halb unserer Person und finden ihn namentlich in der Natur. Ihr lauschen wir jene Schönheit, Reinheit und Harmonie ab, die, auf unser persönliches und soziales Leben übertragen, zu einer sinnlich angenehmen Festigung und Kräftigung unserer logischen und ethischen Grundsätze führt. Neben und mit unserm Verstande und unserm Gemüte sei uns die Natur ein Wegweiser durchs Leben, ein Beispiel und Ratgeber in vielen Lebenslagen, ein Anreger zur Lebenslust und Schaffensfreude. Alsdann wird unser Leben in Formen gekleidet sein, die wir „schön" nennen, alsdann wird Schönheit heilsam und fördernd unser Leben begleiten und mitgestalten. —

In diesem Sinne erziehe die Schule zu einer natürlichen und damit ästhetischen Form des sozialen Lebens. Sie bietet dadurch der Kulturentwicklung die Aussicht, auf möglichst geraden, ebenen, reinen und von Hindernissen freien Wegen fortschreiten zu können.

III. Kapitel.

Die Rolle der sozialen Erziehung im Schulbetriebe.

1) Der Begriff „Schule".

Nachdem wir die wesentlichen Grundsätze der sozialen Erziehung betrachtet haben, erhebt sich die Frage: Wie verwendet die Schule diese Grundsätze, d. h. wie vollzieht sich die soziale Erziehungsarbeit der Schule? — Wir treten damit dem Begriff „Schule" näher und müssen kurz bei ihm verweilen. Sowohl im Titel wie in den bereits erledigten Abschnitten der vorliegenden Abhandlung ist von der „Schule" schlechthin die Rede. Da wir nun im folgenden auf Einzelverhältnisse und besondere Fragen zu sprechen kommen, so muss rück- wie vorausblickend darüber Rechenschaft gegeben werden, was hier unter „Schule" verstanden sein soll. Der Rückblick zeigt, dass die Grundsätze der sozialen Schulerziehung sich auf den allgemeinen Begriff „Schule", d. h. Bildungs- und Erziehungsstätte der Jugend, beziehen. In diesem Sinne soll auch weiter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hin in möglichst verallgemeinernder Weise vorgegangen werden. Ist es doch selbstverständlich, dass die gesamte Jugend ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Herkunft sozial erzogen werden muss. Insofern beschäftigen wir uns hier mit der allgemeinen sozialen Erziehung aller Schulgattungen. Wenn man in unserer Zeit so oft den Ruf nach engerem und innerem Zusammenhange in der Tätigkeit von Knaben- und Mädchenschule, Volks-, Mittel- und höherer Schule usw. hört, so mag darauf hingewiesen werden, dass die soziale Erziehung ein eng umschliessendes und umschlingendes gemeinsames Band bilden kann. Erziehen wir die gesamte Jugend sozial und zwar nach den gleichen, allgemeinen Grundsätzen, so ziehen wir ein Geschlecht heran, welches dadurch, dass es gleiche soziale Prinzipien in das Leben mitbringt, zu besonders hohen Erwartungen bezüglich versöhnlicher, allumfassender sozialer Tätigkeit berechtigt. Es wird alsdann alle, auch die sozial Auseinanderstehenden, das einigende Bewusstsein erfüllen, dass der hohen, allgemein menschlichen Lebensaufgabe gegenüber äusserliche Unterschiede keine tiefere Bedeutung haben.

Von derartigen idealen Ausblicken in die gegebene Wirklichkeit zurückkehrend, müssen wir andererseits zugeben, dass je nach Alter, Geschlecht und Schulgattung, unter vollständiger Wahrung der allgemeinen Grundsätze, Verschiedenheiten in der pädagogischen Praxis der sozialen Erziehung sich ergeben. Auf diese im Prinzip selbstverständlichen Verschiedenheiten kann im Rahmen der vorliegenden, allgemein gefassten Darstellungen nicht näher eingegangen werden. Soweit bei der Erörterung der Schulverhältnisse die allgemeinen Grundlagen herangezogen werden können, wird dies geschehen; wo aber dem gemeinsamen Stamme verschiedene Aeste und Zweige zu entsprossen beginnen, soll gelegentlich eine spezialisierende Darstellung eintreten. Es wird in diesen Fällen die höhere (Knaben-) Lehranstalt besonders ins Auge gefasst werden, sei es, dass von den ihr eigenen Verhältnissen ausgegangen wird, sei es, dass dieselben in den Mittelpunkt der Darstellung treten. Hierfür sind folgende Rücksichten massgebend gewesen:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1) Die höhere Schule ist mit Bezug auf die soziale Erziehung bisher in verhältnismässig geringem Umfange Gegenstand literarischer Erörterungen gewesen.

2) Infolge der günstigen äusseren Verhältnisse, unter denen die höhere Schule arbeitet (grösste finanzielle Kraft, längste Dauer der Schulzeit, weitester Umfang des Unterrichtsgebietes usw.), lassen sich an diese Sondergattung von Schule die grössten und umfassendsten Forderungen bezüglich sozialer Erziehung stellen. Durch entsprechende Abstriche von diesen Maximalforderungen lässt sich dann leicht das Mass von Forderungen feststellen, welches für andere Schulgattungen Gültigkeit hat. Andererseits können diese Maximalforderungen bei dem neuerdings immer mehr hervortretenden, berechtigten Bestreben nach Vervollkommnung untergeordneter Schulgattungen dazu dienen, die Richtungen anzugeben, nach welchen sich derartige Bestrebungen zu erstrecken hätten.

3) Die Schüler, welche die höhere Schule in das Leben hinausschickt, sind vielfach zu den wichtigsten sozialen Berufen bestimmt. Sie sind zu herrschenden, leitenden, gebietenden, massgebenden Stellungen berufen; die grosse Masse ihrer Mitmenschen wird von ihnen abhängig sein. Es ist daher klar, dass die sozial-erzieherische Tätigkeit der höheren Schule von der allergrössten Bedeutung ist. Durch Herkunft wie durch späteren Beruf werden die Zöglinge dieser Schulgattung sich vor, während und nach dem Schulbesuch in Lebenslagen befinden, in welchen sie weniger der sozialen Fürsorge bedürfen als vielmehr letztere auszuüben haben. Ihre soziale Betätigung wird denjenigen Kreisen, denen sie sich zuwendet, nicht nur als Fürsorge, sondern auch als mustergiltiges Beispiel erscheinen, da doch auch diejenigen, welche der sozialen Fürsorge bedürfen, sich ihrerseits entsprechend sozial betätigen müssen. Wenn daher auf die soziale Erziehung der Schüler höherer Lehranstalten ganz besonders nachdrücklicher Wert gelegt wird, wenn diese Erziehung in allen Feinheiten und unter Berücksichtigung der Gefahren, welche gerade die Vorzugsstellung der betreffenden Schüler mit sich bringt, durch-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geführt wird, so wird die sozial am höchsten stehende Generation gleichzeitig zu einer Generation tatkräftiger sozialer Erzieher herangebildet. Dies ist wohl die idealste Aufgabe, welche der höheren Schule vorbehalten ist. —

Die in Aussicht genommenen gelegentlichen Spezialisierungen des Begriffes „Schule“ werden dem allgemeinen Charakter der folgenden Ausführungen keinen wesentlichen Abbruch tun können, um so mehr, als das Spezialgebiet in so mannigfacher Weise mit dem Allgemeingebiet verknüpft ist bezw. es sogar beeinflusst. Da demnach eine scharfe Abgrenzung zwischen dem erwähnten Spezialgebiet und den allgemeinen Verhältnissen garnicht möglich ist und da zu scharfe Spezialisierung unter Umständen eine ungerechte Beschränkung bedeuten würde, so werden wir die vorkommenden Spezialisierungen möglichst wenig hervortreten lassen und, soweit es sich irgendwie rechtfertigen lässt, auch im folgenden tunlichst allgemein nur von der „Schule“ schlechthin sprechen.

2) Die sozial-erzieherische Bedeutung der Schulorganisation.

Man kann wohl behaupten, dass die Schule ihren Zöglingen in gewisser Weise ein Abbild desjenigen Lebens zeigt, welches ihnen nach vollendeter Schulzeit bevorsteht, und zwar ein Abbild in verkleinertem Masstabe und vereinfachter Ausführung. Die Schule bietet dem Schüler so manche Erscheinungen, welche einen Vorgeschmack des künftigen Berufs- und Erwerbslebens zu geben geeignet sind; die Schüler durchleben dieses Leben in seinen wesentlichen Formen schon einmal, bevor sie wirklich in dasselbe hinaustreten. Der Hauptunterschied besteht darin, dass dieses erste, vorbereitende Erleben des Daseinskampfes in ruhiger, harmonischer Weise erfolgt, ohne dass das schwere persönliche Verantwortlichkeitsgefühl in so ausschlaggebender Weise sich geltend macht wie in der Zeit des eigentlichen Lebensernstes. Durch die verhältnismässig geringe persönliche Verantwortung einerseits, durch die schützende, beratende und fördernde Tätigkeit von Schule und Haus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

andererseits hat das Schulkind Gelegenheit, in Ruhe und Frieden, mit frischen, unbefangenen Sinnen manche Grundformen des Daseinskampfes kennen, verstehen und persönlich verarbeiten zu lernen.

Hieraus ergibt sich, dass die Schule an sich schon ein sozialer Erziehungsfaktor ist; nicht nur ihrem Gesamtbegriff, sondern schon ihrer äusseren Form, ihrer Organisation wohnt die Idee sozialer Erziehung inne. Eine Schule ist ein selbständiger sozialer Organismus, vergleichbar einem Staate. Die Schüler, die Bürger dieses Staates, unterstehen einem Oberhaupte und leitenden Beamten sowie einer Anzahl von Gesetzen (Schulordnung u. dergl.). Sie gehören verschiedenen Klassen an, welche nach Alter und Bildung verschieden sind. Jede Klasse steht unter besonderer Leitung. Innerhalb der Klasse sind alle gleichberechtigt, haben alle gleiche Arbeit und gleiches Ziel. — Unter diesen äusseren Verhältnissen gehen die Bürger jenes Staates ihrem Berufe nach, d. h. sie arbeiten, lernen. Bei dieser Arbeit stehen sie unter beständiger Kontrolle. Ihre Leistungen werden nicht nur kontrolliert, sondern auch kritisiert, geprüft, beurteilt. Je nach ihrer Güte wird der Arbeit (in Lob bezw. Tadel, Zeugnissen, Rangordnung, Versetzung usw.) ein gewisser Lohn zu teil. Ungenügende Arbeit muss aufs neue angefertigt werden (Nichtversetzung). — Verstösse gegen die Gesetze, die bestehende Ordnung, die allgemeinen Pflichten werden mit entsprechender Strenge bestraft. Im Bewusstsein des sich hierin offenbarenden Gerechtigkeitsprinzips empfindet jeder normale Bürger des Staates das Gefühl, dass der Staat und seine Organe zu seinem, des Bürgers, Wohle da sind und sein Wohl nach besten Kräften zu fördern suchen.

Der Vergleich liesse sich noch weit eingehender führen, doch genügt das Gesagte, um zu zeigen, welch ein wertvoller sozial-erzieherischer Faktor schon in der sozialen Gestaltung der Schulorganisation gegeben ist. Der Schüler lernt eine überlegene Autorität kennen, der er gehorcht und deren gerechter Beurteilung und Fürsorge er sicher ist. Unter den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Augen dieser Autorität und von ihr geleitet schafft er. Er sieht, wie die Arbeit sein Dasein ausfüllt, er wird zu steter, pflichtgetreuer Arbeit erzogen. Er lernt, dass sein persönliches Wohlergehen von der Treue seiner Pflichterfüllung abhängt. In den Klassenkameraden sieht er seinesgleichen. Er erblickt Gleichstrebende, Gleichberechtigte neben sich und kann seine Leistungen mit den ihrigen vergleichen. Er lernt, dass das von ihm erstrebte Ziel auch das Ziel vieler anderer ist, er sieht ein, dass er nur einen bescheidenen Platz innerhalb der Gesamtheit einnimmt. Dieses wichtige soziale Verhältnis des einzelnen zur Allgemeinheit wird ihm noch klarer durch die Erkenntnis, dass im Interesse aller jene strengen Vorschriften bestehen, denen sich jeder unbedingt fügen muss, selbst wenn sie persönlich unbequem erscheinen. — So kann man wohl sagen, dass die Schulorganisation dadurch, dass sie die Grundformen des Staatslebens widerspiegelt und den Schüler an diese Formen gewöhnt, ein bedeutsamer Faktor der staatsbürgerlichen und damit der sozialen Erziehung ist.

3) Die soziale Erziehung im Innenleben des Schulorganismus.

a. Verfehlungen der Schüler.

Uebt die Schule schon durch ihre Organisation einen grossen sozial-erzieherischen Einfluss aus, so bietet des weiteren das naturgemässe Innenleben des Schulorganismus eine Fülle von Gelegenheiten zu sozialer Erziehung. Sahen wir oben den Schüler als Bürger eines grossen Staates, so lernen wir ihn hier im kleineren Kreise, mitten in seinem persönlichen Leben kennen. Dieses Leben nun muss die Schule in sozialem Sinne lenken und leiten; sie muss dafür Sorge tragen, dass es unter Beobachtung fester sozialer Grundsätze geführt wird. Und da bieten ihr zu sozial-erzieherischer Tätigkeit in erster Linie solche Fälle Gelegenheit, wo von seiten der Schüler unsoziale Töne in die soziale Harmonie des Schulorganismus hineinklingen. Es handelt sich um die bekannten, mehr oder minder schweren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

strafbaren Verstösse irgend welcher Art. Im Interesse einer guten sozialen Erziehung dürfen solche Vorfälle nicht mit Verhängung der betreffenden Strafe als erledigt betrachtet werden, vielmehr muss der soziale Erzieher sie von seinem Standpunkte aus erzieherisch verwerten. Wohl weiss der Schüler meistens vor Begehung einer strafbaren Handlung, dass das, was er zu tun beabsichtigt, verboten ist, wohl mag er nachträglich einsehen, dass auf Grund dieses Verbotes die über ihn verhängte Strafe gerecht ist, der eigentliche Charakter der Verfehlung aber kommt dem jugendlichen Gemüte durchweg doch nicht zum Bewusstsein. Hier nun hat der Erzieher einzugreifen, indem er bei Entdeckung der Tat, bei Verhängung der Strafe oder auch nach Verbüssung derselben soziale Belehrungen erteilt. In erster Linie appelliere er an das soziale Ehrgefühl des Täters, indem er ihm zeigt, dass er gegen die für die Gesamtheit seiner Kameraden geltenden Vorschriften verstossen und mithin sich einer unsozialen Handlung schuldig gemacht hat. Indem er die für die Gesamtheit und im Interesse der Gesamtheit gezogenen Grenzen überschritten hat, hat er seine eigene Person ausserhalb der Gesamtheit gestellt, hat er also die Bande, die ihn mit dieser Gesamtheit verbinden, geradezu gelöst. Dadurch ist er, wenn auch unabsichtlich und unbewusst, ein Gegner der Gesamtheit geworden, denn wer die Gesamtheit durch Verletzung des gemeinsamen Bandes schädigt, ist ihr Gegner. Er hat den Frieden und die Harmonie der Gesamtheit gestört, hat, wiewohl sich seine Handlung vielleicht garnicht direkt gegen seine Kameraden richtete, unkameradschaftlich gehandelt, indem er den anderen ein böses Beispiel gab. Das Vertrauen, welches seine Vorgesetzten in ihn setzten, hat er getäuscht und dadurch unter Umständen auch das Vertrauen der Vorgesetzten zu seinen Kameraden erschüttert. — Endlich muss er bedenken, dass, wenn er die von ihm verübte Verfehlung bei anderen wahrnähme, er sie wahrscheinlich verurteilen würde; richtete sie sich aber gar gegen ihn selbst, so würde sein Rechtsgefühl sicherlich beleidigt sein. In irgend welcher Weise richtet sich nun jede Uebertretung gegen einen Mitmenschen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und es ist daher stets die weise Lehre des Sprichwortes zu beherzigen:

Was du nicht willst, das man dir tu,
Das füg auch keinem andern zu!

Etwa in diesem allgemeinen Sinne und unter scharfem Hinweis auf die speziell vernachlässigten Grundsätze lässt sich fast jedes Schülervergehen als eine unsoziale und damit die Würde des Täters herabsetzende Handlung darstellen. Eine grosse Wohltat kann dem Schüler erwiesen werden, wenn auf diese Weise sein soziales Ehr- und Pflichtgefühl geweckt wird, wenn er dazu angehalten wird, nicht aus Furcht vor Strafe, sondern aus Liebe zu vernünftigen, sozialen Gesinnungen und Grundsätzen künftig sich zu bessern und rechtschaffen zu handeln. Wohl jeder Verstoss beruht auf einem schädlichen Egoismus, und wenn jugendlicher Leichtsinn und Unbedachtsamkeit die Ursache waren, so kann man auch hier von Egoismus reden, denn der Betreffende hat seine eigene Person von der für die Gesamtheit geltenden Verpflichtung der Ueberlegung vor der Tat entbunden. Jener schädliche Egoismus nun wird durch Entdeckung und Ahndung der Verfehlung weit weniger gebrochen als durch ernste soziale Hinweise. Durch diese wird der Blick des Schülers von der eigenen Person auf die Gesamtheit gelenkt, er lernt an seine Gedanken einen allgemeinen Masstab an Stelle eines persönlichen zu legen, ebenso wie er einsieht, dass nicht nur die persönliche, sondern auch eine allgemeine Wirkung seiner Handlungen sich geltend macht.

Derartige soziale Belehrungen werden naturgemäss fast stets coram publico, vor der Klasse, erteilt. Denn hier, wo gleiches Recht für alle herrscht, haben auch alle die gleichen Ratschläge nötig. Manche unentdeckten Uebeltäter, manche Gedankensünder und manche der Verführung leicht anheimfallende Schüler sind in jeder Klasse zu finden. Demnach ist fast jeder Verstoss von allgemeiner Bedeutung, wie er sich ja auch schon als Verstoss gegen die soziale Ordnung und Harmonie der Allgemeinheit kennzeichnet. Daher liege allen derartigen Belehrungen ein möglichst allgemeiner Ton zu Grunde; die Person

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Uebeltäters, zufällige und nebensächliche Einzelumstände der strafbaren Handlung können ausgeschaltet werden. Bei den sozialen Hinweisen muss sich jeder getroffen fühlen und sich fragen, ob die hier vorgetragenen Grundsätze mit seinen eigenen übereinstimmen. Je mehr die Belehrungen sich an die Allgemeinheit richten, desto mehr wird nicht nur Wiederholungsfällen vorgebeugt, sondern desto mehr werden auch alle in ihrem allgemeinen Sozialgefühl gestärkt und gefördert; je häufiger solche eingehenden Belehrungen stattfinden, desto mehr werden sie zum geistigen Eigentum der Schüler; je eindringlicher, herzlicher, väterlicher und überzeugender sie sind, desto tiefer prägen sie sich den jugendlichen Herzen und Gemütern ein. Höhe der Strafe und Eindringlichkeit der Belehrung brauchen durchaus nicht in gleichem Stärkeverhältnis zu stehen, vielmehr ist das Strafmass Nebensache, und nach zu Herzen gehender und herzlich aufgenommener Rede können unter Umständen sogar Strafaufschub oder Straferlass segensreiche Folgen haben. — Die auf derartige erzieherische Belehrungen verwandte, im Sinne des Unterrichts kostbare Zeit ist durchaus nicht vergeudet, sondern bildet den billigen und nie ganz verlorenen Preis, um den ein kostbarerer sozialer Gewinn errungen werden kann.

Einzelne besondere Fälle von Schülerverfehlungen mögen den in den vorigen Absätzen enthaltenen allgemeinen Gedanken zur Erläuterung dienen. Unaufrichtigkeit, Lüge und Täuschungsversuche irgend welcher Art bilden wohl eine der stärksten Gruppen der auf der Schule vorkommenden Vergehen. Hier muss immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, dass solche Verfehlungen einen Verstoss gegen den Grundsatz der Wahrheit und Wahrhaftigkeit darstellen. Nach dem Gesetz der Wahrheit aber vollzieht sich das gesamte normale Leben; nur durch Wahrheit und Wahrheitsliebe kann die Gesamtheit bestehen. Jeder fordert von seinem Nächsten, dass er ihm mit Wahrheit und Aufrichtigkeit begegne, und wie der Schüler von Eltern und Geschwistern, Lehrern und Mitschülern wünscht bezw. verlangt, dass ihre Gesinnungen ihm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegenüber aufrichtig, ihre Worte ihm gegenüber wahr, ihre Handlungen ihm gegenüber ehrlich seien, so verlangt man auch von ihm selbst Aufrichtigkeit, Wahrheit und Ehrlichkeit. — Jeder Verstoss gegen die Wahrheit bildet eine Beleidigung dessen, gegen den sich die Unwahrhaftigkeit richtet. Jedes Abweichen vom Wege der Wahrheit bildet ferner einen Schritt zur Gewöhnung an Unwahrhaftigkeit und Unredlichkeit, und diese Gewöhnung kann im späteren Leben von Folgen begleitet sein, deren Furchtbarkeit sich an so manchen lehrreichen Beispielen dartun lässt. Der Schüler lerne die Wahrheit als ein Heiligtum der Menschheit schätzen und verehren und sehe ein, dass auch die geringste Beschädigung dieses Heiligtums eine Handlung von schwerwiegender sozialer Bedeutung ist.

Wo Eigentums- und Roheitsvergehen gegen Mitschüler usw. zu beklagen sind, da trete der Grundsatz der Nächstenliebe in den Mittelpunkt der anknüpfenden Erörterungen. Jene Verstösse stellen Eingriffe in die Rechte und in das Wohlergehen von Mitmenschen dar. Die erste Bedingung der Nächstenliebe aber ist das Bewusstsein der Unantastbarkeit der Rechte und der Person des Mitmenschen. Wenn man nun bedenkt, wie weit die Pflichten der Nächstenliebe noch über diese erste Bedingung hinausgehen, so ergibt sich so recht, wie schwer ein Verstoss gegen letztere ist. Selbstverständlich wird jeder, der sich in der angegebenen Weise vergeht, einen Uebergriff gegen seine eigene Person als das schlimmste Vergehen betrachten, dessen man sich ihm gegenüber schuldig machen könnte; aus diesem Bewusstsein ziehe er die entsprechenden Lehren. — Wo Roheit vorliegt, da begnüge sich die Schule nicht mit derartigen ethischen Hinweisen, vielmehr weise sie auch auf den Verstoss gegen den ästhetischen Grundsatz, auf das Unschöne, Hässliche, Gemeine der betreffenden Gesinnung und Handlung hin.

Auch Frechheit, Unbotmässigkeit, Ungehorsam, Unfug, Störung und verwandte Uebertretungen sind vom sozialen Standpunkte aus zu beleuchten. Sie stören den Frieden und die festgefügte, notwendige und segensreiche Organisation der Gesamtheit, sie zeugen von unsozialen, gesunde soziale

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verhältnisse verachtenden Gesinnungen und lassen die persönliche Würde des Täters in recht trübem Lichte erscheinen. Ist ferner schon jede gegen die Rechte der Mitmenschen verstossende Handlung aus ethischen Gründen zu verurteilen, so ist sie dies erst recht, wenn sie sich gegen Respektspersonen richtet. Der Schüler muss einsehen, dass er mit Handlungen wie den soeben aufgezählten die Person, die Autorität und die Willensmeinung des Lehrers missachtet und beleidigt und damit eine ganz besonders schwerwiegende Uebertretung des Gebotes der Nächstenliebe begeht.

Trägheit, Nachlässigkeit, Pflichtvergessenheit usw. widersprechen der gesunden sozialen Lebensauffassung. Wer sich gegen die Pflicht der Arbeit vergeht, bereitet dadurch nicht nur sich selbst die schlechtesten Aussichten für die Zukunft, sondern höhnt damit auch ein allgemeines menschliches Gesetz, ein Gesetz, dessen strikte Befolgung allein Fortschritt und Glück der Gesamtheit gewährleistet. Jedes Plus von Pflichtwidrigkeit auf der Schule kann ein Minus an Leistungsfähigkeit und Leistung im späteren Leben zur Folge haben; jedes Minus an Leistung aber bedeutet ein Minus in der Liste des allgemeinen Fortschritts.

Hiermit sind die wichtigsten Gruppen von sozialen Verfehlungen aufgezählt, welche im Schulbetriebe vorkommen. Diese Verfehlungen entspringen wohl meistens der natürlichen Veranlagung des jugendlichen Gemütes (Leichtsinn, Unerfahrenheit usw.), und wenn sie vorkommen, ist es Pflicht der Schule, als einer sozialen Erziehungsanstalt, erzieherisch vorzugehen. Die Schule darf sich aber nicht damit begnügen, nur an der Hand von vorkommenden Fällen unsoziale Handlungen zu bekämpfen. Vielmehr muss sie, von den weiter unten zu erörternden sozialen Belehrungen im Anschluss an den Fachunterricht abgesehen, von vorn herein und in allen Teilen ihres Bereiches peinlichst darauf bedacht sein, dass ein warmer sozialer Hauch ihre Hallen erfülle, dass sie, selbst ein Werk sozialen Empfindens, ihren Betrieb auch von demselben sozialen Empfinden leiten lasse und dadurch allen unsozialen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Handlungen möglichst vorbeuge. An den sozialen Geist, der das Schulleben beherrscht, werde schon der Schüler der untersten Klassen gewöhnt, sodass ihm soziale Handlungsweise als etwas Selbstverständliches erscheine. Er werde auf die soziale Gestaltung des Schulbetriebes, wo er dieselbe nicht ohne weiteres erkennt oder wo sie ihm etwas Neues ist, sogar direkt aufmerksam gemacht. Die sozialen Belehrungen müssen die Jugend durch ihre ganze Schullaufbahn hindurch begleiten; anfangs naiv gehalten, müssen sie, immer dem Alter der betreffenden Schüler angepasst, sich mehr und mehr vertiefen und Einzelheiten bieten. Auf grösstmögliche Einfachheit, Klarheit und Anschaulichkeit der sozialen Belehrungen wird grosses Gewicht zu legen sein; dass etwa das Wort „sozial" selbst dabei eine Rolle spiele, wird sich erst bei ziemlich weit vorgerückten Schülern empfehlen.

Verfehlungen der geschilderten Art werden naturgemäss innerhalb des Schulbetriebes niemals völlig auszurotten sein. Wie sehr auch die Schule vorbeugend, strafend und belehrend dagegen ankämpft, sie wird, selbst bei wachsenden Erfolgen, noch immer zahlreiche Fälle von Verstössen zu beklagen haben. Angesichts dessen ist es im Interesse der sozial-erzieherischen Verwertung dieser Fälle von grösster Wichtigkeit, dass die Schule bezüglich der Entdeckung der Verfehlungen ein möglichst wachsames Auge habe. Unentdeckte, nachlässig bekämpfte oder gar schweigend geduldete Vergehen führen nur zu leicht zu Wiederholung, Verschärfung und Gewöhnung. Jede Schwäche der Schule bedeutet hier eine wachsende soziale Gefährdung der Zöglinge. Erfahrungsgemäss pflegt die Schuljugend sich namentlich ausserhalb der Schule mit besonderer Vorliebe in prahlerischen Erzählungen von unentdeckten Verfehlungen, unentdeckten Tätern, Mitwissern und Helfershelfern, vergeblichen Untersuchungsbemühungen seitens der Schule usw. zu ergehen, und um die vermeintlichen Schwächen der Schule weiter auszunutzen, ist sie leicht geneigt, grösseren „Wagemut" zu entfalten. Um solche höchst bedenklichen Wirkungen zu vermeiden, muss die Schule scharf und genau vorgehen. Wie-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wohl im Interesse der Erhaltung eines friedlichen und herzlichen Verhältnisses alles Polizeimässige aus dem Schulbetriebe möglichst fern zu halten ist, so ist es doch in manchen schweren Verdachts- und Untersuchungsfällen durchaus zu wünschen, dass die Schule, der ja die Disziplinar- und Strafgewalt in ihrem Bereiche ohne weiteres eingeräumt wird, in ihren Angelegenheiten auch mit gewissen Untersuchungsrechten ausgestattet werde, die im öffentlichen Leben nur den staatlichen Ordnungsbehörden zustehen und die sie am besten durch Vermittlung der Behörden auszuüben befugt sein müsste. Dahin gehören namentlich das Recht der Haussuchung in Fällen von Eigentumsvergehen oder irgend welchen sonstigen, wichtigen Nachforschungen sowie das Recht des Verhörs und des Zeugniszwanges, anwendbar nicht nur auf Schüler, sondern auch auf Angehörige derselben und andere, der Schule fernstehende Personen. Man wende nicht ein, dass hierdurch der Schule zu grosse Rechte zugestanden würden und dass die Schule auf diese Weise eine zu grosse Macht über private Verhältnisse erhielte. Soll die Schule wirklich als soziale Erziehungsstätte der jugendlichen Generation gelten, so kann diese hohe Aufgabe nicht besser gewürdigt werden als dadurch, dass man die Schule mit Rechten ausstattet, welche ihr die Ausübung der sozialen Erziehung in jeder Weise erleichtern. Es ist klar, dass die Schule nur in schweren und äussersten Fällen von solchen Rechten Gebrauch machen würde, aber in schweren Fällen ist auch die soziale Gefährdung der Schüler so gross, dass die äussersten Mittel angewendet werden müssen. Häufig wird schon der drohende Hinweis auf derartige Rechte zum Erfolge führen; gewöhnlich wird auch das Elternhaus in solchen Fällen die im erzieherischen Interesse getroffenen oder zu treffenden Massnahmen der Schule unterstützen. Wo dies aber nicht oder nicht genügend der Fall ist, da muss die Schule auch der elterlichen Gewalt gegenüber Rechte besitzen. — Wie peinlich und namentlich erzieherisch gefährlich wirken Fälle, wo ein Uebeltäter trotz dringenden Verdachtes unentdeckt bleibt oder wo etwa Mitwisser einer schweren Verfehlung ihr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeugnis verweigern. In solchen Fällen sind die Schuldigen der ihnen so nötigen sozial-erzieherischen Einwirkung nicht zuzuführen (Klagereden „wider Unbekannt“ pflegen die in Betracht kommenden Herzen gewöhnlich zu verstocken und zu reizen), Gleichgesinnte und Leichtfertige triumphieren und werden zu ähnlichen Handlungen ermutigt, Unschuldige werden verdächtigt, und der Gesamtheit gegenüber ist die Autorität der Schule erschüttert. Wenn da nach vergeblicher Anwendung der üblichen Mittel die Schule unter Zuhilfenahme behördlicher Organe, unter möglichster persönlicher Rücksichtnahme und Vermeidung alles öffentlichen Anstosses die Untersuchung bis zum äussersten führen kann, so werden in den meisten Fällen wertvolle erzieherische Früchte ihrer mühsamen Arbeit winken.

In diesem Zusammenhange sei noch ein weiterer Vorschlag gemacht. Manche Schülerverfehlungen — sie mögen auf Leichtsinn oder gar auf persönlicher Veranlagung, Vererbung oder dergl. beruhen — sind krimineller Art, d. h. sie würden, im späteren Leben begangen, eine strafrechtliche Verfolgung des Täters nach sich ziehen. Täuschungsversuche (Vorspiegelung falscher Tatsachen durch Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, Fälschung von Unterschriften, schwere Lüge und dergl.), Eigentumsvergehen, Körperverletzung, Beleidigung (Beschimpfung), Verleumdung u. a. gehören hierher. Wenn man einerseits berücksichtigt, dass derartige Verfehlungen auf der Schule nicht zu vereinzelten Vorkommnissen zählen und andererseits sich vergegenwärtigt, welch ungemein hohe Zahlen die Kriminalstatistiken unserer Zeit aufweisen, so muss man sich neben der Frage: „Genügt die soziale Erziehung der Schule?“ auch die vorlegen: „Gibt es auf der Schule neben der eindringlichen sittlich-sozialen Belehrung noch Mittel, um der Kriminalität der Erwachsenen möglichst vorzubeugen?“ Zur Beantwortung letzterer Frage ist die Tatsache heranzuziehen, dass die Schulzeit die einzige Periode im menschlichen Leben bildet, in welcher alle Individuen grossen, allgemeinen Belehrungen zugänglich sind. Im unterrichtlichen Teile des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schulbetriebes hat man dieser Tatsache Rechnung getragen, indem man die Schulzeit dazu ausnutzt, den Schüler mit dem nötigsten geistigen Rüstzeug für das Leben auszustatten. Auf dem Gebiete der sozialen Erziehung lässt sich jedoch noch manches tun. Als eine der sozialen Erziehungsforderungen, von denen weiter unten noch mehrere aufgeführt werden sollen, sei an dieser Stelle die Forderung einer allgemeinen Rechts- und Gesetzeskunde auf der Schule betrachtet. Die Erörterung der inneren, sittlichen Grundlagen des öffentlichen Rechtes genügt nicht; es müssen aus praktischen Gründen Belehrungen über die konkreten rechtlichen und gesetzlichen Verhältnisse hinzukommen. Denn nach der Schulzeit ist die gelegentliche Aneignung einiger derartiger Kenntnisse nur Sache des Zufalls; Zusammenhängendes, für die Gesamtheit gleich Wissenswertes und der Gesamtheit Unentbehrliches kann nur die Schule bieten. Daher befasse sie sich im Anschluss an stattgehabte Verfehlungen (wie auch im Laufe des Unterrichts) mit allgemeinen Begründungen des Rechtsgefühls, mit Uebersichten über die wichtigsten Gebiete und Grundsätze der Gesetzgebung (besonders der Strafgesetzgebung), mit der Uebermittelung von elementaren Kenntnissen von Strafbestimmungen usw. Natürlich können derartige Belehrungen nur unter sorgfältiger Beachtung des Reifegrades der zu unterweisenden Schüler und nur im allgemeinsten, einfachsten Sinne stattfinden. Die Methode wird dabei namentlich die sein, dass an der Hand eines vorgekommenen oder konstruierten Uebertretungsfalles den oben geschilderten sozialen Belehrungen der Hinweis folgt, dass die menschliche Gesellschaft im Interesse ihrer Würde und Selbsterhaltung sich genötigt gesehen hat, im täglichen Leben die betreffende Verfehlung auf gesetzlichem Wege zu bekämpfen. Dabei muss der Rechtsbegriff (etwa der Begriff Eigentum, Diebstahl, Betrug) möglichst klar entwickelt werden und hervortreten. Die Art der gesetzlichen Strafe möge je nach der Reife der Schüler angedeutet oder unter Benutzung des gesetzlichen Wortlautes mitgeteilt werden, wodurch unter Umständen ein nachhaltiger

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eindruck erweckt wird. Daran mögen sich Warnungen für die Zukunft, Hinweise auf die leichte Verführbarkeit der Jugend und auf die jäh abschüssige Bahn des Vergehens und Verbrechens, zutreffende Beispiele aus dem Leben und ähnliche Belehrungen schliessen.

Auf diese Weise wird den Schülern klar, dass die sittlichen Grundsätze eine praktische Bedeutung haben, indem sie im Gesetz die entsprechende Berücksichtigung finden. So nimmt der abstrakte Begriff des sittlich Verbotenen noch die praktische Form des gesetzlich und strafrechtlich zu Ahndenden an, und wenn derartige Kenntnisse auch keinen veredelnden erzieherischen Einfluss im eigentlichen Sinne ausüben, so vermögen sie doch die Wirkung der sozialen Erziehung praktisch ungemein zu erhöhen. Liegt es doch in der menschlichen und namentlich in der jugendlichen Natur, das Praktische dem rein Theoretischen, das Konkrete dem Abstrakten, das Aeussere dem Inneren vorzuziehen. So sehr auch die Erziehung diese Tendenz im allgemeinen bekämpfen muss, im vorliegenden Falle ist die praktische Bedeutung eine zu grosse, als dass das an sich Unvernünftige jener Tendenz störend wirkte. Es soll hier also keiner mechanischen Rechtsauffassung das Wort geredet werden, vielmehr soll dem sittlichen Rechtsgefühl noch eine praktische Stütze gegeben werden.

Die Berechtigung der im vorigen erhobenen Forderung möge noch verstärkt werden durch Hervorhebung des Umstandes, dass im öffentlichen Leben der Grundsatz „Gesetzesunkenntnis schützt nicht vor Strafe“ gilt. Ist doch in diesem Grundsatze geradezu die Aneignung von Gesetzeskenntnis gefordert! Da wäre es denn doch naturgemäss, dass die Schule die Grundlage dieser Gesetzeskenntnis vermittelte. Man könnte obigen Grundsatz noch erweitern, indem man für „Gesetzesunkenntnis“ sagt „Unkenntnis der elementaren Rechtsbegriffe“. Das „mangelnde Bewusstsein der Strafbarkeit einer Handlung“ ist keine seltene Erscheinung in den Gerichtssälen. Manche Fälle von Entwendung, Unterschlagung, Fälschung usw. stellen Handlungen dar, bei denen dem Täter der strafrechtliche Begriff

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fehlt; dass durch die betreffende Handlung jemand geschädigt wird oder werden kann, dass ein Rechtsgrundsatz verletzt ist, solche und ähnliche Gedanken kommen infolge von Dummheit oder Unerfahrenheit dem Täter oft gar nicht zum Bewusstsein. Und doch muss das Gesetz einschreiten. Demgegenüber ist es doch ein wertvoller praktischer Gewinn, wenn etwa in dem nicht seltenen Falle der Fälschung einer väterlichen Unterschrift den Schülern der strafrechtliche Begriff der Fälschung, der Aenderung von Urkunden oder Eintragungen (und was sich sonst noch daran anschliessen möge) klar auseinandergesetzt wird! Oder denken wir uns den häufigen Fall, dass ein Schüler einen gefundenen Gegenstand sich angeeignet hat und entdeckt wird; wie nutzbringend kann da der Begriff „Fundunterschlagung“ und daran anschliessend der Allgemeinbegriff „Unterschlagung“ rechtlich und strafrechtlich erörtert werden! Derartige Belehrungen werden sich sicherlich tief dem Gedächtnis der meisten einprägen. — Natürlich darf man theoretisch nicht annehmen, dass jeder Schüler im Laufe seiner Schullaufbahn Beispiele der wichtigsten Vergehen kennen lernt. Daher werden neben den an besondere Fälle angeknüpften Belehrungen auch allgemeine Unterweisungen zum Zwecke der Beherzigung bezw. der Vorbeugung stattzufinden haben.

Der gemachte Vorschlag kann im Rahmen der vorliegenden, allgemein gehaltenen Abhandlung nicht eingehender erörtert werden. Möge aber das Gesagte dazu dienen, um zur grundsätzlichen Erfüllung einer Forderung zu verhelfen, die nichts weiter ist als eine Konsequenz der Tatsache, dass die Schule das einzige allgemeine Zwangsinstitut für Bildung und Erziehung ist. Diese nicht zu umgehende Monopolstellung der Schule muss nach allen wesentlichen Richtungen hin und daher auch nach der vorstehend behandelten ausgenutzt werden! — Alles in allem aber suche die Schule Schülerverfehlungen jeder Art durch erzieherische Mittel zu verhüten, zu bekämpfen und auszurotten. Je grössere Erfolge in dieser Hinsicht erzielt werden, desto besser sind die Aussichten für eine wahrhaft soziale Gestaltung des modernen Lebens.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b. Allgemeine soziale Erscheinungen im Schulleben.

Wie die Klasse den Grundbegriff der Schulorganisation bildet, so ist sie auch der wesentliche Schauplatz der sozialen Erziehung. In ihr werden gewöhnlich die auf den vorigen Seiten behandelten Verfehlungen verübt bezw. erledigt; in ihr spielt sich auch allgemein der wichtigste Teil des Schullebens ab und bietet neben Verfehlungen noch mannigfache Gelegenheit zu sozialer Erziehung. Die Klasse ist eine Gemeinschaft Gleichberechtigter, Gleichverpflichteter, nach vorläufig gleichem Ziele Strebender und — wenigstens annähernd — Gleichaltriger. Dadurch ergibt sich als äussere Grundlage der sozialen Erziehung ein gewisses Gleichheitsprinzip. Als schönstes und wertvollstes Gebäude möge sich auf dieser Grundlage ein echtes, herzliches Kameradschafts- und Freundschaftsverhältnis erheben, und zur Errichtung dieses Gebäudes beizutragen, ist eine wichtige soziale Aufgabe der Schule. Die Schule weise da, wo die Augen der Jugend noch schwach oder verblendet sind, auf die gemeinsamen idealen Bande hin, welche, alle umschlingend, aus einer Summe von einzelnen eine festgefügte Gesamtheit schaffen. Diese Gesamtheit werde für Kameradschafts- und Freundschaftssinn, soweit solcher nicht ohne weiteres vorhanden ist, begeistert. Auf das Schöne, Ideale und auch für die Bildung der Persönlichkeit Wichtige solcher Gesinnung mache die Schule aufmerksam. Sind derartige, mit überzeugender Wärme zu erteilende Hinweise von Erfolg gekrönt, so werden sich von selbst Züge des edelsten sozialen Gefühls in der Klasse bemerkbar machen. Im Laufe der einzelnen Schuljahre wird die Freundschaft immer festere und würdigere Formen annehmen, und der ins Leben Hinausgetretene wird auf diese Weise — von der etwaigen Fortdauer der Beziehungen abgesehen — einen köstlichen Schatz wahrer Herzens- und Gemütsbildung von der Schule mitbringen.

In welcher Weise die Klassenkameradschaft noch durch edle Geselligkeit gepflegt und gefördert werden kann, werden wir weiter unten sehen. In der Klasse selbst wird sich wenig Gelegenheit zu direkten Handlungen bieten, in denen diese

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Freundschaft einen äusseren Beweis findet. Allgemeine Erscheinungen lassen sich hier überhaupt nicht beobachten. Es kommt aber auch gar nicht darauf an, bestimmte Handlungen als Betätigungen des Freundschaftsgefühls ins Auge zu fassen; die Hauptsache bleibt die Gesinnung, das aus der Tiefe des Herzens erwachsende Gefühl, welches der eine dem andern gegenüber hegt. Die Aneignung, nicht so sehr die Betätigung dieses Gefühls ist das wichtige erzieherische Ziel, welches die Schule hier ins Auge fassen muss. Es genügt, wenn das Freundschaftsgefühl, das Gefühl, welches den einzelnen sein Verhältnis zur Gesamtheit recht verstehen lässt, auf der Schule feste Wurzeln fasst; zur Betätigung der dabei für immer erworbenen Grundsätze wird das Leben mehr als hinreichende Gelegenheit bieten.

Dass das Kameradschaftsgefühl nicht dazu dienen darf, zu unrechten Handlungen zu veranlassen, liegt auf der Hand und muss von den Schülern begriffen werden. Fälle wie die bekannten gegenseitigen „Unterstützungsversuche“ im Unterricht (Vorsagen, Abschreibenlassen u. dergl.), Zeugnisverweigerung oder Verschleierung eines Tatbestandes zu Gunsten Schuldiger, „Korpsgeist“ zum Zwecke gemeinsamer Ausschreitungen und ähnliche Erscheinungen müssen unter den entsprechenden Hinweisen auf das ihnen innewohnende unsoziale Element scharf bekämpft werden (s. auch Seite 48).

Baute sich die Erziehung zur Kameradschaftlichkeit und Freundschaft auf einem unwillkürlich zu Tage tretenden Gleichheitsprinzip auf, so darf nicht übersehen werden, dass auch ein Prinzip der Ungleichheit innerhalb der Klasse erzieherische Berücksichtigung verlangt. Ungleichheit der geistigen Anlagen und damit des Erfolges, Ungleichheit der Charaktere, Ungleichheit im Aeusseren, Ungleichheit in der Herkunft und den sonstigen privaten Verhältnissen machen sich nicht weniger bemerkbar als die genannten Punkte der Gleichheit. Ja, diese ungleichen Erscheinungen fordern sogar eine ganz besondere Beachtung seitens des sozialen Erziehers, denn durch Ungleichheit pflegen soziale Gegensätze zu entstehen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welche die aus dem Gleichheitsprinzip sich ergebenden Vorteile zu verdrängen und zu beseitigen drohen.

Wo Ungleichheit vorhanden ist, da gibt es Stärkere und Schwächere, und wo es Stärkere und Schwächere gibt, da kommt es leicht zu Unfrieden und Streit. Wo sich nun natürliche Ungleichheit innerhalb der Klasse findet, da muss die Schule mit allen Mitteln dahin streben, die Ungleichheit als etwas durchaus Unwesentliches erscheinen zu lassen; sie muss dafür Sorge tragen, dass über gemeinsamer idealer Tätigkeit, über gemeinsamen idealen Zielen die Ungleichheit nicht beachtet, ja vergessen wird. Wo aber eine wesentliche Wirkung der Ungleichheit durchaus nicht zu vermeiden ist, da trete eine vermittelnde Tätigkeit der Schule ein; sie suche die Gegensätze zu mildern, sie mache auf Ergänzendes, auf beiderseitige Vorzüge und Nachteile aufmerksam und versuche nötigenfalls das Bewusstsein zu erwecken, dass die Ungleichheit eine unvermeidliche, natürliche, organische Erscheinung im Leben der Menschen ist.

Mannigfaltige Erscheinungen des Schullebens sind in diesem Zusammenhange zu erörtern. Ungleichheit der geistigen Anlagen und damit verbundene Ungleichheit der Leistungen und des Erfolges pflegen leicht den sozialen Frieden der Klasse zu stören. Hier ist es Aufgabe der Schule, einerseits zur Bescheidenheit, andererseits zur Neidlosigkeit zu erziehen. Der Tüchtige fühle sich seinen minder beanlagten Mitschülern gegenüber doch immer nur als Glied der Gesamtheit, als Gleichberechtigter unter Gleichberechtigten. Bei aller Freude über seine Erfolge, bei allem edlen Vorwärtsstreben vergesse er doch nie, dass seine Veranlagung kein persönliches Verdienst ist und dass er daher unrecht handelt, wenn er seinen Mitschülern gegenüber Stolz zeigt. Das Bewusstsein „primus“ zu sein wird ihm niemand übel nehmen; nur vergesse er nicht, dass er „primus inter pares“ ist. Der weniger Beanlagte ziehe ebenfalls aus der Gleichberechtigung einen Schluss, und zwar den, dass er neben seinem beanlagteren Mitschüler einen vollberechtigten Platz innerhalb der Gesamtheit einnimmt. Jedes Ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fühl des Neides, der Gehässigkeit gegen jenen halte er aber aus seinem Herzen fern. Vielmehr lasse er sich seinen tüchtigen Kameraden als Vorbild zur Nacheiferung dienen! Nötigenfalls weise die Schule auf irgendwo vorhandene Schwächen des Tüchtigen wie auf irgend welche Vorzüge seines weniger beanlagten Mitschülers hin und zeige so, dass nicht nur der Schwache, sondern auch der Starke noch der Vervollkommnung bedarf. Dadurch wird Hochmut leicht gedämpft, während der Entmutigung vorgebeugt wird. „Streber“ im eigentlichen, tadelnden Sinne (nicht in jenem fälschlichen Sinne, den die Schüler leider so oft anwenden, wenn sie einem tüchtigen, sich durch hervorragende Leistungen auszeichnenden Kameraden jenen Spottnamen verleihen), sowie nörgelnde Neider verweise die Schule mit Bezugnahme auf das Hässliche und Unkameradschaftliche der betreffenden Gesinnung energisch in die Schranken, und sie wird damit eine sozial wertvolle Erziehungstat leisten, denn sie beugt dadurch jenen so oft wahrnehmbaren Erscheinungen des Lebens vor, wo Ungleichheit der Anlagen in den Herzen der Beteiligten hässliche, unsoziale Gefühle und dadurch dementsprechende Handlungen hervorruft. Auch bricht die Schule auf diese Weise der wichtigen sozialen Erkenntnis Bahn, dass die Güte der vorhandenen Anlagen nicht den eigentlichen Massstab für die Bewertung des Menschen an sich bildet, sondern dass es die Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit des Schaffens ist, welche der Persönlichkeit den eigentlichen wahren Wert verleiht.

Was den überall auf der Schule zu findenden Unterschied in der Abkunft der Schüler, dem Stande und den Verhältnissen der Eltern betrifft, so lässt sich dieser Unterschied in seinen äusseren Erscheinungen zwar nicht unterdrücken. Es muss aber seitens der Schule darauf hingewirkt werden, dass er in keiner Weise den innerhalb der Klasse herrschenden gesunden sozialen Ton stört, dass er die Schüler in ihren einzelnen Betätigungen und Gesinnungen nicht beeinflusst und dass er sich namentlich auch im Schulbetriebe selbst durchaus nicht geltend macht. Kurz, Abkunfts- und Standesunterschiede dürfen in der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schule nicht berücksichtigt werden, und wo sich unter den Schülern Neigung zu solcher Berücksichtigung findet, da ist energisch und erzieherisch einzuschreiten. Ob die Eltern des einzelnen reich oder arm, angesehen oder kaum bekannt sind, ist eine Frage, die unter den Schülern nicht erörtert werden darf. In der Schule ist jeder eben nur Kamerad des andern, ist der besser Gekleidete gleichwertig mit dem in dürftiger Kleidung Erscheinenden, ist der Wohlgenährte gleichstehend mit demjenigen, dessen kärgliches Frühstück etwa häusliche Not verrät, ist der Sohn eines hochgestellten und wohlhabenden Vaters nicht mehr als das Kind einer vom Schicksal wenig begünstigten Familie. Wie nun schon der Geist unserer Zeit soziale Unterschiede in bedauerlich hohem Grade bei der Bewertung von Menschen zu berücksichtigen pflegt, so ist obendrein die Jugend besonders leicht geneigt, derartige Unterschiede zu bemerken, zu überschätzen und zu betonen und bedarf daher scharfer Aufmerksamkeit in dieser Beziehung.

Auch hier muss die Schule wieder nach zwei Seiten Ausblick halten. Wo sie bemerkt, dass ein Schüler seinen Kameraden gegenüber auf „bessere“ Abkunft pocht, die Stellung oder Verhältnisse des Vaters hervorhebt und einen dementsprechenden Stolz zur Schau trägt, da suche sie ihn rücksichtslos von der Höhe herabzudrücken, auf der er sich zu befinden glaubt. Neben den selbstverständlichen Hinweisen auf die Gleichberechtigung und Kameradschaftlichkeit innerhalb der Klasse mache die Schule auf das so Lächerliche jenes Gebahrens aufmerksam, zeige (namentlich älteren Schülern gegenüber), von wie kindlicher Unreife derartiger Stolz zeugt und deute die weise Lehre jenes Dichterwortes an, welches als Aufsatzthema sich mit Recht so grosser Beliebtheit erfreut:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen!“

Scharf muss darauf geachtet werden, dass Stolz, Dünkel und Anmassung einzelner nicht den Beifall, die Bewunderung oder gar die Nachahmung der Mitschüler finden, eine Möglichkeit, die infolge der jugendlichen Anlagen sehr leicht gegeben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist. Jede wahrnehmbare Betonung sozialer Ungleichheit muss auf der Schule nach Kräften verhindert werden. Schüler der oben gekennzeichneten Art pflegen leicht durch eine gewisse Ueppigkeit in der äusseren Lebensweise (Auftreten, Sprache, Kleidung usw.) aufzufallen bezw. von der Menge ihrer Mitschüler abzustechen und letzteren obendrein ein gefährliches Beispiel von Geschmacksverirrung zu bieten. Hier bedarf es eines angemessenen erzieherischen Einschreitens der Schule (s. auch weiter unten, IV. Kapitel, 2).

Wo die Schule andererseits beobachtet, dass ohne direkte Veranlassung sozial schlechter gestellte Schüler Erbitterung und Neid anderen Mitschülern gegenüber empfinden, da trete ebensosehr Warnung, Tadel und Belehrung ein. Die Betreffenden müssen auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht werden und einsehen, dass bei treuer Pflichterfüllung und emsigem Vorwärtsstreben ihnen derartige Gesinnungen, wie sie sie hegen, gar nicht kommen können. — Häufiger aber ereignet es sich, dass Schüler, welche aus dürftigen häuslichen Verhältnissen stammen, deswegen von Mitschülern missachtet, verspottet oder sonst irgendwie gekränkt werden. Ein solches Verhalten letzterer verdient neben angemessener Strafe namentlich schärfste Brandmarkung. Es muss als hässlich, roh und unwürdig, als unsozial im höchsten Grade verurteilt werden. Der schuldlos Gekränkten aber nehme die Schule sich ganz besonders an, um sie innerlich aufzurichten, denn auch schon ein jugendliches Herz pflegt in solchen Fällen bitter zu empfinden. Die entsprechend ernsthaft und eindringlich belehrten Beleidiger müssen zu aufrichtiger Abbitte jenen gegenüber veranlasst und dazu aufgefordert werden, durch Bezeugung echter, herzlicher Kameradschaftlichkeit das wieder gut zu machen, was sie — sei es auch aus Dummheit oder Unerfahrenheit — angerichtet haben.

Dass der oben erwähnte Stolz und Dünkel einzelner Schüler gewöhnlich im umgekehrten Verhältnis zu der Güte ihrer Leistungen steht, dass andererseits ärmere Schüler verhältnismässig oft ein besonders eifriges Streben zeigen, ist eine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bekannte und auch naturgemässe Erscheinung. Diese Tatsache muss selbstverständlich bei passender Gelegenheit ihre erzieherische Verwertung finden, und es ist klar, dass dünkelhaften Faulpelzen durch Hinweise auf ihre Pflicht und auf die vorzüglichen Leistungen der ihrer Meinung nach weit „unter“ ihnen Stehenden eine heilsame Lehre für das Leben erteilt werden kann.

Nicht unerwähnt darf hier ein Punkt bleiben, der so recht beweist, wie das Leben des Tages seine Wogen nicht an den Mauern der Schule brechen, sondern sie auch in die Räume dringen lässt, welche hinter diesen Mauern liegen. Wie nämlich das tägliche Leben vielfach die Bildung von „Cliquen“, d. h. abgesonderten Gruppen von „Interessenten“ zweifelhafter Natur, mithin meist recht unerfreulichen und unsozialen Erscheinungen zeigt, so kann man auch auf der Schule entsprechende Beobachtungen machen. Träge, pflichtvergessene und dem Schulzwange abholde Schüler pflegen gelegentlich richtige „Interessentengruppen“ zu bilden, deren „Wirken“ auf gemeinsame Ausübung jener schlechten Eigenschaften bezw. auf gegenseitige Unterstützung im äusseren Verbergen derselben gerichtet ist und, einmal von der Schule entdeckt, unschwer unterbunden werden kann. — „Vereinigungen“ zu Trinkzwecken u. dergl. werden weiter unten (IV. Kapitel, 5) besprochen werden; gleich ihnen sind auch alle sonstigen verbotenen und unsozialen Absonderungen innerhalb des Schullebens erzieherisch zu bekämpfen.

Eine Erscheinung, die sich bisweilen, hauptsächlich auf den oberen Stufen höherer Lehranstalten, findet, verdient in diesem Zusammenhange noch besondere Beachtung. Schüler von sogenannter „besserer“ Herkunft pflegen sich gelegentlich zu einer Gruppe zusammenzuschliessen, deren „Tätigkeit“ sich auf die Pflege besonders enger Freundschaft sowie namentlich auf das Hochhalten und zur Schau Tragen eines gewissen Standesdünkels und „Standesbewusstseins“ gegenüber den anderen Mitschülern erstreckt. Eine solche Gruppe pflegt naturgemäss leicht die Bildung einer Gegengruppe von „gewöhnlicheren“, dafür aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

meistens leistungsfähigeren Schülern nach sich zu ziehen, und auf Grund der angedeuteten Eigenschaften der Mitglieder beider Gruppen kann man wohl, einen Vergleich mit dem Leben ziehend, sagen, dass hier „Kapital“ und „Intelligenz“ einander gegenüberstehen. Es ergibt sich leicht, wie ungeheuer schädigend ein derartiges Verhältnis auf die jugendlichen Gemüter wirken muss. Die Ausbildung des sozialen Gefühls ist gefährdet oder gar unmöglich, antisoziale Grundsätze bedauerlichster Art ziehen in die Herzen ein. Nur auf gütlichem Wege kann die Schule, deren aufmerksamen Blicken solche Bildungen auf die Dauer nicht verborgen bleiben können, hier erfolgreich entgegentreten. Sie lasse kein Mittel unversucht, um die inneren Gegensätze zu beseitigen, um die entstandene Entfremdung aufzuheben, um gegenseitige Wertschätzung, Achtung und Freundschaft wiederherzustellen. Ob ihr, besonders älteren Schülern gegenüber, ein voller Erfolg beschieden sein wird, ist nicht ohne weiteres vorauszusehen. Wo das soziale Vorurteil schon zu fest sitzt, ist es schwer zu entfernen. In dieser Erkenntnis setze die Schule alles daran, um die Bildung derartiger ungesunder Fremdkörper innerhalb ihres gesunden sozialen Organismus zu verhindern. Schon in den ersten Schuljahren werde der Schüler mit so widerstandsfähigen und festen Grundsätzen ausgerüstet, dass er später sich etwa bietenden Versuchungen zu unsozialem Verhalten kühn und vorurteilsfrei begegnen kann.

Kindliche Dummheit und Unüberlegtheit, oft verstärkt durch schlechtes Beispiel seitens Erwachsener, führen leicht zu Intoleranz gegenüber Anhängern anderer Konfession oder Religion sowie gegenüber Mitgliedern anderer Nationalität. Vom gesunden sozialen Standpunkte aus sind Religions- und Nationalitätsstreitigkeiten immer tief zu beklagen und durchaus zu verwerfen; sie müssen demgemäss auch von der Schule unbedingt fern gehalten werden. Wie in allen Punkten der Ungleichheit, so wirke auch hier der Geist der Schule Segensreiches und erziehe zu gegenseitiger, herzlicher Duldung, die nicht nur für die Schulzeit, sondern auch für das Leben anzuhalten stark genug ist. Wo aber derartige Unterschiede die bekannten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Streitigkeiten, Beschimpfungen, Verspottungen usw. verursachen, da sei der allgemein menschliche Standpunkt der Kern der zu erteilenden ernsten Belehrungen. Mögen die Schüler begreifen, dass, wie im Falle jedes sozialen Vorurteils, so auch hier Unduldsamkeit ein Verstoss gegen die eigentliche Menschenwürde ist, möge es ihnen klar werden, dass im Verhältnis zu dem allgemein Menschlichen in uns alle äusseren Unterschiede nebensächlicher, unmassgeblicher Art sind. —

Vorstehend sind die wichtigsten sozialen Fragen erörtert worden, welche das Leben in der Klasse berühren. Noch mancherlei Einzelerscheinungen (z. B. persönliche Reibereien) werden ausserdem zu beobachten und zu berücksichtigen sein, doch wird das Gesagte genügen, um zu zeigen, wie auch in den verschiedenartigsten Fällen die erzieherische Methode dieselben Grundsätze anwenden und auf dieselben grundlegenden Gedanken verweisen muss, um ein gesundes soziales Pflicht- und Ehrgefühl heranzubilden.

Aus dem verhältnismässig kleinen Bereich der Klasse heraustretend bemerken wir im Leben des grösseren Schulorganismus noch verschiedene unsoziale Erscheinungen, die bekämpft werden müssen. Auch hier ist die Veranlagung der Jugend die Ursache, auch hier gilt es, Regungen zu unterdrücken, welche die heranwachsende Generation sozial schädigen können. Zwischen einzelnen Klassen einer Schule besteht bisweilen bittere Feindschaft; in grösseren Orten findet man oft, dass zwischen den Schülern einzelner Schulen gleicher, entsprechender oder verschiedener Gattung ein gespanntes oder gar feindseliges Verhältnis herrscht. So gross das Bestreben aller, denen das Wohl der Jugend am Herzen liegt, sein muss, die Einigkeit des jugendlichen Geschlechtes zu fördern, so scharf müssen alle feindseligen Regungen innerhalb der Jugend unterdrückt werden. Bei der erzieherischen Behandlung von Fällen wie den soeben erwähnten ist daher der Gesichtspunkt heranzuziehen, dass die Jugend eine grosse, ziemlich geschlossene Gesamtheit, das heranwachsende Geschlecht, bildet. Pflicht dieser Gesamtheit ist es, tüchtig und freudig zu arbeiten, frisch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und mutig in die Zukunft zu blicken. Eignet sich die Jugend diese Grundsätze an, so wird sie so leicht keine unsozialen Sonderregungen, keine feindlichen Gefühle in sich selbst aufkommen lassen, sondern sich als eine grosse soziale Einheit betrachten.

Gerade das Verhüten gegnerischer und damit unsozialer Gefühle ist eine der wichtigsten Aufgaben der sozialen Erziehung, und die Wachsamkeit der Schule nach dieser Richtung hin kann nicht scharf genug sein. Die Jugend sieht sehr leicht Feinde, am meisten unter ihresgleichen, und sie ist daher schnell zu unsozialem Denken und Handeln geneigt. Wenn man aber genau hinblickt, so bemerkt man, dass die feindseligen Regungen des jugendlichen Herzens nicht sehr tief sitzen; so schnell sie gekommen, so leicht verfliegen sie auch wieder. Und obendrein besitzt die Jugend jenes impulsive Freundschafts- und Anhänglichkeitsgefühl, welches ihrem schon an sich so wertvollen Optimismus einen nicht zu unterschätzenden sozialen Charakter verleiht. So sind, in unentwickeltem und undurchbildetem Masse, Egoismus und Altruismus im jugendlichen Herzen vereinigt. Die Erfahrung lehrt nun, dass mit wachsendem Alter sich die erstere Eigenschaft zum Nachteile der letzteren stärker zu entwickeln pflegt. Da muss die Schule eingreifen. Sie suche den Egoismus auf ein vernünftiges und nötiges Mass zu beschränken; alle aus unsozialem Nährboden entsprossenen Aeste des Egoismus bemühe sie sich vollständig abzusägen, und an Stelle ihrer pfropfe sie gesunde Reiser, die dem Boden einer reinen Lebensauffassung und edler sozialer Grundsätze entstammen. Findet dieser Pfropfprozess nicht statt, so werden sich die kindlichen, jugendlichen Ansätze zu Hader und Streit, Missgunst und Selbstsucht verstärken und einen bestimmenden, ausschlaggebenden Einfluss auf das Gemüt gewinnen. Andererseits aber bereiten bei der grossen Biegungs- und Bildungsfähigkeit der Jugend die oben erwähnten Absägungen und Aufpfropfungen keine grossen Schwierigkeiten.

Die Hauptsache bleibt, dass reine soziale Lebensauffassung und edle soziale Grundsätze vollständig Eigentum der Jugend

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werden. Es kann dabei nicht Pedantismus oder Schematismus genannt werden, wenn man anfangs diese Grundsätze gleich einem Wissensmaterial behandelt, sie von den Schülern verstandesmässig wiedergeben lässt und bei sich bietenden Gelegenheiten fragt, welcher Grundsatz in diesem oder jenem Falle in Frage kommt bezw. gegen welchen Grundsatz verstossen worden ist. Allmählich gewöhne man die Schüler daran, dass der Gefragte zugleich auch Frager ist, dass ihnen bei allen Handlungen, die sie begehen, die Grundsätze vorschweben und gegenwärtig sind. Je tiefer letztere alsdann in die Gemüter eindringen, desto festere Wurzeln werden sie schlagen, bis schliesslich der Geist sich instinktiv an die Berücksichtigung der grundlegenden sozialen Gedanken gewöhnt hat.

Gedenken müssen wir hier noch des Falles, wo mehrere Grundsätze miteinander in Konflikt zu geraten scheinen. Sagen wir ruhig „scheinen", denn fast immer wird vernünftiges Denken ergeben, dass kein eigentlicher Konflikt vorliegt, dass vielmehr der Egoismus Anstrengungen macht, irgend eine soziale Triebfeder zu verdrängen. In solchen Fällen muss die Schule bestrebt sein, zur Erkenntnis des oft verborgen liegenden und doch wirksamen Egoismus zu erziehen. Ist der eine der scheinbar widerstreitenden Grundsätze als eine verkappte egoistische Regung erkannt, so muss sein „Gegner" in den vollen Genuss der ihm zustehenden Rechte treten. Liegt aber der seltene Fall eines wirklichen Konfliktes vor, so wird ein praktisch geschulter Geist gute Aussicht haben, die richtige Entscheidung zu treffen.

Der Schüler, welcher beispielsweise einen unwissenden Mitschüler während des Unterrichts durch Vorsagen, Abschreibenlassen oder dergl. unterstützen will, glaubt hierzu durch das Gefühl der Freundschaft nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet zu sein. Er lerne nun einsehen, dass seine Hilfeleistung eine Verkennung und Missachtung des Wahrheitsgrundsatzes darstellt, dass er versucht hat, die Wahrheit, den wahren Sachverhalt (nämlich dass jener unwissend

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist) zu verschleiern und damit den Lehrer zu täuschen. Andererseits ist auch jene „Unterstützung“ nicht als ein dem in Not befindlichen Freunde geleisteter Freundschaftsdienst zu betrachten. Das Nichtwissen, eine im vorliegenden Falle zu Tage tretende Folge von Pflichtvergessenheit, kann nicht als Notlage angesehen werden; nur vom Standpunkte eines verkehrten Egoismus aus liesse sich hier von „Not“ sprechen. Kann somit objektiv von einer Notlage nicht die Rede sein, so ist auch kein Freundschaftsdienst am Platze, um so mehr, als der betreffende Dienst dem Kameraden nur einen unehrlich erworbenen, d. h. also zu verwerfenden Gewinn einbringen könnte. Der scheinbare Freundschaftsdienst ergibt sich also als eine unvernünftige und ungerechte Handlung.

Wo Furcht vor Strafe oder sonstigen Unannehmlichkeiten einerseits, Pflichtgefühl andererseits miteinander in Konflikt geraten, da soll immer der Gedanke an die Pflicht obsiegen. Es genügt hier nicht, dass der Schüler auf das Ehrenhafte des Mutes hingewiesen wird, wenn es sich um das Geständnis einer strafbaren Handlung oder Aehnliches handelt. Nein, er muss auch einsehen, dass das Gerechtigkeits- und Wahrheitsgefühl hier den Ausschlag geben muss.

Ergibt sich der Fall des Widerstreites zwischen Sinnen und Verstand, so ist es klar, dass letzterem vernünftigerweise die Oberhand gebührt. Wenn eine verbotene Handlung den Sinnen angenehm und verlockend ist, so muss die vernünftige Ueberlegung die soziale Bedeutung des Verbotes anerkennen und sonach den Willensentschluss günstig zu beeinflussen suchen. An Stelle der Sinnenfreude trete das freudige Bewusstsein der in schwieriger Lage treu erfüllten Pflicht und führe so den Schüler der sittlichen Freiheit, die er in immer wachsendem Grade sein eigen nennen muss, entgegen.

Zu besonders scharfen Konflikten kann das Ehrgefühl Veranlassung geben. Die vielfach so unsozialen Ehranschauungen unserer Zeit haben dazu geführt, dass schon unter der Schuljugend falsche Ehrbegriffe zu Tage treten und bisweilen sogar traurige Folgen haben. Daher suche die Schule unter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hinweis auf das allgemein menschliche, soziale Ehrgefühl einen Ehrbegriff heranzubilden, der in harmonischer Weise die Ehre des einzelnen mit den Interessen der Gesamtheit verbindet. Die Erkenntnis, dass nicht kleinliche Aeusserlichkeiten, wohl aber eigene unsoziale Gesinnungen und Handlungen der persönlichen „Ehre“ des Menschen wirklichen Abbruch tun können, werde durch das Schulleben geweckt und gestärkt. Wo ein verkehrtes oder überspanntes Ehrgefühl bei Schülern wahrgenommen wird, da müssen eindringliche erzieherische Belehrungen eintreten. Oftmals wird es gut sein, darauf zu verweisen, dass manche Verfehlungen, die unter den Schülern gang und gäbe sind, in Wirklichkeit recht unehrenhafte Handlungen darstellen und so, verglichen mit irgend welchen harmlosen Fällen, in denen ein jener Handlungen fähiger Schüler seine Ehre verletzt glaubt, so recht zeigen, nach welchem Masstabe das Ehrgefühl zu messen ist. Bricht die Schule auf diese Weise vernünftigen Ehranschauungen Bahn, so wird sie den Schülern nicht nur mit Leichtigkeit über mancherlei scheinbare Konflikte hinweghelfen, sondern namentlich auch mit Rücksicht auf das allgemeine soziale Leben der Zeit eine bedeutsame Tat leisten.

c. Individualität und soziale Erziehung.

In den modernen Erziehungsproblemen spielt der Begriff der Individualität des Schülers eine grosse Rolle, und es erhebt sich daher, nachdem vorstehend das Verhältnis erörtert worden ist, in welchem die sozial-erziehende Schule zur Gesamtheit der Schüler steht, jetzt die Frage: In welcher Weise ist die Individualität bei der sozialen Erziehung zu berücksichtigen? Darüber, dass eine solche Berücksichtigung stattzufinden hat, kann kein Zweifel bestehen. Als eine der Ursachen der in neuerer Zeit so zahlreich gewordenen Schülerselbstmorde hat man die nicht genügende Berücksichtigung der Individualität seitens der Schule festgestellt, und wenn man im praktischen Leben entsprechende Beobachtungen anstellt, so wird man finden, dass zahlreiche Menschen deswegen ein verfehltes Da-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sein führen bezw. ihrem Leben ein Ende machen, weil ihrer Individualität niemals diejenigen Bahnen gewiesen worden sind, auf denen jene Bedauernswerten einen zufriedenstellenden Anschluss an ihre Mitmenschen hätten erreichen können.

Die soziale Erziehung muss demgemäss das Individuelle und Soziale im Schüler harmonisch zu vereinigen suchen. Da ergibt sich nun, dass die Mehrzahl der Schüler eine derartige Individualität besitzt, welche der sozialen Erziehung keinerlei Sonderberücksichtigung zur Pflicht macht. Die meisten Schüler sind eben normal-sozial beanlagt, ihre Individualitäten weisen so viele gemeinsame Züge auf, dass die normale Methode der sozialen Erziehung ohne weiteres auf sie angewandt werden kann. Bisweilen finden sich Schüler, welche ganz besonders oder hervorragend sozial beanlagt sind. Diese müssen erkannt und individuell gefördert werden, damit sie später den kostbaren Vorzug, den sie besitzen, nach Möglichkeit ausnutzen können. Man ziehe solche Schüler bei der Erklärung sozialer Fragen zur Mitwirkung heran, man gebe ihnen unter Umständen Gelegenheit, kleinere Probleme selbst darzustellen. Dabei kann noch ein praktischer Vorteil zu verzeichnen sein. Nehmen die übrigen Schüler wahr, dass Gedanken, welche ihnen selbst erst mühsam beigebracht werden müssen, im Geiste einiger Kameraden wie etwas Selbstverständliches eingewurzelt sind, so werden sie mit um so grösserem Eifer und weniger befremdet an die betreffende Frage herangehen.

Hauptsächlich interessieren uns in diesem Zusammenhange aber jene Schüler, welche unsozial veranlagt sind und so der sozialen Erziehung Schwierigkeiten bereiten. An ihren Handlungen wie an ihrem ganzen Verhalten wird man sie leicht erkennen; es erübrigt sich, hier die vielen möglichen Fälle unsozialer Veranlagung (z. B. Unzufriedenheit, Streitsucht, Trägheit, Hang zu Unredlichkeit, Roheit usw.) aufzuzählen. Mag die Ursache dieser Veranlagung in Vererbung, schlechter elterlicher Erziehung, schlechtem Beispiel oder sonst wo zu suchen sein, auf alle Fälle muss die Schule hier ihr möglichstes versuchen. Die allgemeine Erziehungsmethode wird nicht genügen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und es gilt daher, aussichtsreiche Umwege zu finden. Besonders herzliche und eingehende Belehrungen unter vier Augen vermögen derartige, oft mit seltsam geartetem Ehrgefühl ausgestattete Schüler leichter zu überzeugen als öffentliche Zurecht- und Unterweisungen. Man empfehle solche Schüler der aufopfernden Anhänglichkeit und Freundschaft besonders vertrauenswürdiger Mitschüler, um so durch fortgesetzte Einwirkung des guten Beispiels Erfolge zu erzielen. Wo die durch Lage der Umstände gebotenen Erziehungsmittel aussichtslos erscheinen, suche man einen Mindesterfolg dadurch zu erreichen, dass man sich bestrebt, die offenbare schlechte Veranlagung durch die besondere Entwicklung etwa vorhandener anderer, nicht schlechter Anlagen auszugleichen. Findet die Schule solche Anlagen, so lasse sie die betreffenden Schüler ihr warmes Interesse für dieselben fühlen und lenke sie so von ihrem schlechten Hange ab. Selbst wenn ein durchaus unsozial veranlagter Schüler den lehrplanmässigen Anforderungen der Schule in keiner Weise genügt und auch nie genügen wird, so kann das erwähnte erzieherische Verfahren doch von grösstem Vorteil für ihn sein. Je mehr er sein Augenmerk anderen, unschädlichen Dingen zuwendet, desto geringer sind Zeit und Gelegenheit für die Befriedigung unsozialer Neigungen. Durch solche indirekte Abgewöhnung können letztere immer mehr in Vergessenheit geraten, ein Erfolg, wie ihn sich die Erziehung nur wünschen kann.

Nicht selten finden sich Schüler, die einerseits mit den denkbar unsozialsten Eigenschaften (z. B. abstossendem, gehässigem Wesen, Hinterlist und Frechheit, absoluter Abneigung gegen pflichtgemässe Arbeit), andererseits aber mit irgend welchem künstlerischen Talent, sehr oft Zeichnen oder Handfertigkeit, ausgestattet sind. Dieses ihr Talent verwerte man so weit als möglich im Unterricht; man lasse sie die hie und da erforderlichen Zeichnungen oder Apparate anfertigen, lobe und ermutige, interessiere sich für etwaige häusliche Leistungen auf dem betreffenden Gebiete usw. Hier wird schon der persönliche Ehrgeiz die Betreffenden veranlassen, die sich so für

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sie interessierenden Erzieher mit anderen Augen anzublicken, als sie es sonst zu tun gewohnt sind; sie werden sich nach der Seite, von wo sie warmes persönliches Mitgefühl verspüren, hingezogen fühlen und den gegebenen Anregungen Folge leisten. So werden sie, ohne dass sie sich dessen bewusst sind, mehr und mehr in das Lager normaler sozialer Betätigung hinübergezogen. — Faule Burschen leisten oft auf dem Turnplatz Vorzügliches, zu Lüge und Täuschung Veranlagte sind bisweilen in der Literatur recht belesen, die im Denken Unfähigsten oder Trägsten zeichnen sich manchmal durch eine besonders gute Handschrift aus. In allen Fällen lasse die Schule ihr Interesse für die besondere Veranlagung fühlen und ziehe die betreffenden Eigenschaften, soviel sie irgend kann, heran. Ein strammer und tüchtiger Vorturner wird gewöhnlich alles vermeiden, um in der Klasse, vor den Mitgliedern seiner Riege, sich schwerem Tadel auszusetzen; ein wegen seiner Belesenheit gelegentlich als „Autorität“ Herangezogener wird nicht so leicht den sich für ihn interessierenden Lehrer frech belügen; wer seiner musterhaften Handschrift wegen oft an die Tafel gerufen zu werden pflegt, wird möglicherweise, schon um dieses Ehrenamt nicht zu verlieren, seinem Denken unwillkürlich einen Ruck geben, um das in einer Richtung erworbene Ansehen nicht auf der anderen Seite zu verlieren.

Im übrigen lassen sich bei einem so feinen Punkte, wie es die Behandlung der Individualität ist, keine festen Normen und Regeln aufstellen. Jedenfalls muss die Schule, je unsozialer ein Schüler veranlagt ist, mit desto grösserem erzieherischen Interesse ihm näher treten; die Verschärfung der disziplinaren Mittel wird hier wenig oder gar nicht helfen. Nicht als Richter, sondern als Arzt behandle die Schule derartige, fast stets als wirkliche Gebrechen anzusehende Erscheinungen. Sehr wichtig ist dabei, dass ein reger Gedankenaustausch zwischen Schule und Elternhaus stattfindet. Die hinsichtlich der individuellen Eigenschaften gemachten Erfahrungen, die Ergebnisse dieses oder jenes angewandten Erziehungsmittels, etwa wahrgenommene schädliche oder nützliche Einwirkungen von aussen her, alles

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dies sind Punkte, über welche die beiden Erziehungsfaktoren, einander ergänzend, sich fortgesetzt verständigen müssen. — Das Ziel, ein unsozial veranlagtes Kind zu einem mindestens unschädlichen, weiterhin aber gar nützlichen und sozial tätigen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft heranzuziehen, erfordert scharfe Beobachtung, grosse Geduld, hohe Selbstbeherrschung und harte Arbeit. Dafür kann aber auch der kleinste erreichte Gewinn vom idealen wie vom praktischen Standpunkte aus als ein wirklich kostbarer betrachtet werden!

3) Der Unterricht im Dienste sozialer Erziehung.

a. Allgemeines.

Bietet schon das Schulleben an sich reiche Gelegenheit zu sozial-erzieherischer Tätigkeit, so wird doch das Arbeitsgebiet der sozialen Schulerziehung erst dadurch wirklich abgerundet, dass man den Unterricht in den Dienst der letzteren stellt. Die Schule soll unterrichten und erziehen. Der Unterricht steht im Mittelpunkte des Schulbetriebes; die oben besprochenen Erziehungshandlungen aber vollzogen sich im wesentlichen neben dem Unterricht oder im äusserlichen Anschluss an ihn. Damit schiene es, quantitativ betrachtet, als wenn der Erziehung nur ein verhältnismässig geringer Raum zur Verfügung stände. Dem aber ist nicht so, denn die Erziehung soll nicht nur ausserhalb des Unterrichts erfolgen, sondern auch und namentlich im Unterricht, durch den Unterricht. Und wie aller Unterricht im allgemeinen Sinne erziehen soll, so soll er auch sozial erziehen.

Wie das Schulleben an sich in grossen Zügen die soziale Organisation des praktischen Lebens widerspiegelt, so lässt sich der Unterricht als ein Feld sorgfältiger Kleinarbeit betrachten, auf welchem en miniature das geschaffen wird, was sich innerhalb jener sozialen Organisation abspielt, was das von letzterer umschlossene Gebiet bedeckt und ausfüllt. Erzieht das Schulleben an sich zur richtigen Angliederung an den sozialen Organismus, so erzieht der Unterricht zu der Fähigkeit, jene

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erworbene Mitgliedschaft in pflichtgemässer und förderlicher Weise auszuüben. So wirkt der Unterricht durch sich selbst sozial. Jedem im Unterricht ausgesprochenen richtigen Gedanken lässt sich ein entsprechender sozialer Wert zuerkennen durch die Tatsache, dass die Schüler für das Leben lernen, für jenes Leben, in welchem sie sich nach Massgabe der sozialen Grundsätze der tatkräftigen Arbeit zum Wohle der Gesamtheit widmen sollen. Alles, was ihre Tätigkeit zur Ausübung dieser Arbeit erhöht, ist sozial wertvoll; alles, was zum Bewusstsein dieser Arbeitspflicht erzieht, wirkt sozial-erzieherisch. Daraus ergibt sich die hohe Bedeutung des Unterrichts für die soziale Erziehung.

Um seiner wichtigen sozialen Aufgabe gerecht zu werden, muss der Unterricht im wesentlichen folgende Bedingungen erfüllen:

1) Die unterrichtliche Tätigkeit muss auf der Grundlage einer sozialen Lebensauffassung und gesunder sozialer Grundsätze vollzogen werden.

2) Der Unterrichtsstoff muss so gestaltet sein, dass er möglichst viele soziale Anknüpfungspunkte bietet.

3) Der Unterricht muss jede sich bietende Gelegenheit zu sozial-erzieherischer Anknüpfung in vollstem Masse ausnutzen.

4) Die Unterrichteten müssen allmählich immer mehr von der sozialen Bedeutung des Unterrichts überzeugt werden und dem Unterricht soziales Interesse entgegen bringen.

Die Anerkennung und Erfüllung dieser Bedingungen führt zu wichtigen Folgerungen. Man verlangt so oft nach einer inneren Verbindung der einzelnen Unterrichtsfächer, nach vereinheitlichenden Gesichtspunkten im Unterrichtsbetriebe. Nun, die soziale Erziehung ist ein solches Bindeglied, sie stellt eine weit tiefere und eingehendere Verbindung dar, als es etwa persönliche oder methodische Vereinheitlichungen tun können. — Man verlangt ferner nach Belebung, nach abwechslungsreicher Gestaltung des Unterrichts. Nichts vermag wohl belebender und anregender zu wirken als die soziale Beleuchtung wissenschaftlicher Gebiete, als die Herstellung einer praktischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verbindung zwischen abstrakter Theorie und praktischem Leben, als das Durchdringen des sich streng an den Geist wendenden Unterrichts mit Tönen, die an das Herz klingen. Dieselbe Jugend, welche der trockenen Wissenschaft keine Freude abgewinnen kann, wird leicht und unwillkürlich lernen, wenn das zu Erlernende in jenes bunte und anlockende Gewand gekleidet ist, als welches die soziale Umrahmung und Ausmalung des Unterrichts erscheint.

Die Gefahr, dass der Unterricht seine sozialen Pflichten nicht oder nicht genügend erfüllt, ist gross. Der gewaltige geistige Aufschwung des letzten Jahrhunderts hat veranlasst, dass unser Zeitalter vielfach ein stark wissenschaftliches Gepräge zeigt, und das Wachsen geistiger Tätigkeit ist ein so schnelles und überwältigendes gewesen, dass die soziale Entwicklung bisweilen darüber vernachlässigt worden ist bezw. nicht gleichen Schritt mit dem Vordringen der Wissenschaft halten konnte. Diese Erscheinung droht auch der Schule gefährlich zu werden; die wissenschaftlich-unterrichtliche Aufgabe der Schule ist so gross geworden, dass sie die erzieherische bezw. sozial-erzieherische Tätigkeit zu erdrücken scheint. Demgegenüber ist es die Pflicht jeder gesunden Pädagogik, darauf hinzuwirken, dass der Doppelcharakter der Schule als Unterrichts- und Erziehungsstätte in dem Masse erhalten bleibt, dass Unterricht und Erziehung zu gleichen Teilen Berücksichtigung finden.

Die so vielfach hervortretende Vernachlässigung des sozialen Elementes zu Gunsten des geistigen hat schon als allgemeine Lebenserscheinung, ohne direktes Verschulden der Schule, dazu geführt, dass auch die Jugend unsozialer geworden ist. Nicht mit Unrecht sprach und spricht man in den letzten Jahren von einer zunehmenden Verrohung der Jugend, von wachsender Härte und Gefühllosigkeit des jugendlichen Gemütes, von immer mehr um sich greifender Blasiertheit, Frühreife und Unkindlichkeit desjenigen Geschlechtes, dessen natürliche Eigenschaften doch Frische und Frohsinn, Anmut und Lebenslust, Anhänglichkeit und herzliche Vertraulichkeit sein sollten. Mehr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und mehr regen sich Bestrebungen, welche diesem Uebel steuern und die idealen Eigenschaften der Jugend wieder mehr zur Entfaltung bringen wollen. Bevor aber dieses positive Ziel erreicht werden kann, gilt es, den Boden, auf dem gesät werden soll, aufnahmefähig zu machen. Unsere Schuljugend pflegt infolge der immer mehr erfolgten Aneignung der oben erwähnten unschönen Eigenschaften von vornherein verhältnismässig wenig Interesse für soziale Unterweisungen zu zeigen. Dieses Interesse muss der Unterricht zu fördern suchen. Er benutze hierzu die bekannte Begeisterungsfähigkeit und die sonstigen impulsiven Züge des jugendlichen Gemütes. Wo die in bedauerlichem Sinne „moderne“ Jugend ernste und lehrhaft vorgetragene Lebensweisheit mit Interesselosigkeit oder gar mitleidigem Lächeln aufzunehmen pflegt, da wird ein begeisterter Aufruf zur fröhlichen Mitarbeit am Idealen, ein Appell an die Frische, die Tatkraft, die Zukunft der jungen Generation vielleicht gerade gegenteilige Wirkungen haben. So muss der sozialerziehende Unterricht mit überlegener Kraft der Gefahr, welche ihm von jenen unschönen Zügen der heutigen Jugend droht, begegnen.

Aus dem Gesagten lässt sich folgern, dass die Schule und speziell der Unterricht der Jugend immer nur mit frohem Optimismus gegenübertreten darf. Man kann und muss einen gesunden sozialen Kern im Herzen der Zöglinge voraussetzen, und wo dieser Kern unter einer zeitweiligen wertlosen Hülle verborgen liegt, da liegt er doch eben nur verborgen, d. h. er lebt noch. Man suche ihn wieder an das Tageslicht zu bringen, und man wird finden, dass er genau so entwicklungsfähig ist, wie er es zu allen Zeiten war. Das spezifisch Jugendliche lässt sich eben nicht vernichten, denn es bildet einen organischen Bestandteil des menschlichen Lebens. Von dieser trostreichen Erkenntnis ausgehend, gibt sich die Erziehung keinen leeren Illusionen hin, wenn sie einem Optimismus huldigt, der wenigstens ebenso stark sein muss, wie die urwüchsige Kraft jenes Geschlechtes, dem er nützen soll, der Jugend. Andererseits wird sich jeder pädagogische Pessimismus, der ja eine Verkennung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der idealen Erziehungsaufgaben bildet, rächen, indem seine Früchte denselben Geist atmen werden, der ihn erfüllt. Die Erziehung, die eine ihrer Aufgaben in der Uebermittlung des Idealismus an die Jugend sieht, muss naturgemäss selbst der von ihr vertretenen Richtung folgen, d. h. einem gesunden und sachlich bleibenden Idealismus.

Unter Voraussetzung der vorstehenden allgemeinen Ausführungen sowie unter Bezugnahme auf die Grundsätze der sozialen Erziehung soll nun im folgenden die sozial-erzieherische Bedeutung des Unterrichts einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Diese Betrachtung diene gleichzeitig dazu, die Berechtigung der oben als Bedingungen für die erfolgreiche soziale Tätigkeit des Unterrichts aufgestellten Forderungen zu erweisen.

b. Die logisch-erzieherische Bedeutung des Unterrichts.

Der wissenschaftliche Unterricht will nicht nur Kenntnisse einprägen; er will auch den Geist schärfen, indem er das Denken ausbildet. Somit wird er schon an sich einer der drei sozial-erzieherischen Grundforderungen, der Erziehung zum Wahren, gerecht. Indem er zum sachlichen, objektiven Denken anregt, bildet er einen Damm gegen das Ueberfluten des persönlichen, egoistischen Denkens. Nachdem wir oben (Seite 16—18) die soziale Bedeutung sowie die allgemeinen Richtlinien der logischen Erziehung gekennzeichnet haben, sei im folgenden kurz gezeigt, in welcher Weise der Unterricht diesen Richtlinien folgen kann.

Jedes Unterrichtsfach, jede Unterrichtsstunde kann der logischen Erziehung dienen und diene ihr. Im Mittelpunkt der unterrichtlichen Erörterungen steht gewöhnlich jederzeit ein Begriff. Die richtige Erkennung der Begriffe ist die erste Bedingung des logischen Denkens und muss scharf geübt werden. In jedem Augenblick muss dem Schüler klar sein, welcher Begriff zur Zeit Gegenstand der Erörterungen ist; er darf den nach dem Zentrum des Unterrichts führenden Faden bei keiner Gelegenheit verlieren. Dies ist nicht nur eine Frage der methodischen Erziehung zur Aufmerksamkeit, sondern auch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine logisch-erzieherische Frage. Das Begriffliche, Charakteristische und Eigentümliche einer Sache muss stets das Gerüst der gesamten unterrichtlichen Behandlung bilden. Keine Sache darf als bekannt vorausgesetzt werden, ohne dass sie als Träger gewisser charakteristischer Eigenschaften angesehen wird; keine Persönlichkeit darf in dem Rahmen von Ereignissen eine Rolle spielen, ohne dass eben das Persönliche an ihr als das Massgebende erkannt worden ist; keine Regel darf benutzt, kein Vorgang geschildert werden, ohne dass das Grundprinzip völlig klar hervortritt. Nur auf der Grundlage klarer, begrifflicher Anschauung sind richtige Urteile und Schlüsse möglich, d. h. nur auf dieser Grundlage vermag der Schüler richtig zu denken.

Der Schüler werde daran gewöhnt, beim Denken völlig in der Sache aufzugehen. Seine eigene Person, seine Umgebung, seine Lebenslage, sowie alle sonstigen unsachlichen Umstände muss er im Augenblick des Denkens völlig zurücktreten lassen. Er muss lernen, der Sache selbst wegen zu denken. Persönliche Meinungen, Anschauungen, Neigungen, Liebhabereien, Begierden, Wünsche usw. dürfen ihn nicht von der geraden Richtung seiner Gedanken abbringen. Hitziges Temperament darf ihn nicht zur Voreiligkeit im Urteilen und Schliessen, phlegmatische Veranlagung nicht zur Abkürzung oder vorzeitigen Beendigung des Denkprozesses veranlassen. Soweit die Erziehung derartige Mängel in den persönlichen Anlagen nicht beseitigen kann, sorge sie wenigstens dafür, dass das Denken möglichst nicht davon beeinflusst werde.

Je mehr der Unterricht auf richtiges Denken dringt, desto mehr wird sich der Schüler nicht nur daran gewöhnen, sondern desto mehr wird ihm auch vernünftiges und vernunftgemässes Denken als Lebensbedürfnis erscheinen. Er wird selbständiger denken und allem Denken, welches er ausübt oder wahrnimmt, Beachtung schenken. Sein Interesse für das Denken als eine Tätigkeit zur Ermittelung der Wahrheit steigt, und damit werden ihm allmählich Vernunft und Wahrheit als hohe Ideale vor Augen stehen. Er sieht ein, dass er durch Denken zum Wissen gelangt, und es entsteht die Liebe zur Wissenschaft

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bezw. zur Bildung. Der Wert geistigen Besitzes wird als ein hoher und kostbarer betrachtet; geistiges Eigentum wird als wirkliches und wirkungsvolles Eigentum erkannt. Eine derartige Erkenntnis ist naturgemäss von hoher sozialer Bedeutung, denn die Bevorzugung des Wissensschatzes gegenüber dem äusseren Besitz ist ein wichtiges Glied in der Kette kultureller Fortschritte.

Die logische Erziehung bildet im wesentlichen ein Vorstadium der eigentlichen sozialen Erziehung, und es genügt daher, ihre unterrichtliche Bedeutung nachgewiesen zu haben. Auf spezielle Hinweise sei verzichtet, denn diese fallen mehr in das Gebiet der allgemeinen Unterrichtsmethodik und gehören daher nicht in den Rahmen des hier zu behandelnden Stoffes.

c. Die ethisch-soziale Bedeutung des Unterrichts.

Die Ethik muss im Mittelpunkte der sozialen Erziehung stehen, denn das Sittengesetz ist das umfassendste und mächtigste Element, welches die innere Verbindung zwischen uns und unseren Mitmenschen herstellt. So muss, gleich dem ganzen Schulleben, auch der Unterricht durch ethische Gesichtspunkte gestützt, von ethischen Darbietungen durchdrungen und zu ethischer Erziehung ausgenutzt werden. Es ist nicht zu viel verlangt, wenn wir fordern, dass das Sittliche gleich einer wohltuenden Flut von allen Seiten her und fortgesetzt auf den Schüler einströme. Man kann im Unterricht nicht oft genug lange, ausgedehnte Wanderungen kreuz und quer durch das ethische Gebiet unternehmen. Wenn irgendwo das Wort von der repetitio als der mater studiorum berechtigt ist, so hier, wo es sich darum handelt, die ethischen Grundsätze so tief, so fest, so unerschütterlich in die jugendlichen Herzen einzupflanzen, dass selbst die gewaltigsten Stürme, welche im weiteren Lebenslaufe daran rütteln und reissen werden, erfolglos, d. h. ohne auch nur eine winzige Wurzel gelockert zu haben, weiterbrausen bezw. sich brechen müssen. In demselben hohen Masse, wie ein vollendeter ethischer Kulturzustand das edelste und leuchtendste Ziel der gesamten Kultur-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

entwicklung ist, muss auch die Schule, als einer der massgebendsten Kulturfaktoren, die sittlich-soziale Erziehung als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten und demgemäss im Unterricht pflegen. Von diesem Gesichtspunkte aus sei im folgenden ein kurzer Ueberblick über die wichtigsten Unterrichtsfächer mit Bezug auf ihre ethische Bildungs- und Erziehungsfähigkeit gegeben.

Der christliche Religionsunterricht ist imstande, in der reinen christlichen Ethik den Schülern eine unschätzbare Fülle sittlich-sozialer Grundsätze zu vermitteln. Die Religion der Nächstenliebe, die Religion, welche das selbstlose Aufgehen des einzelnen in den Sorgen und Leiden der Mitmenschen verherrlicht und verlangt, bietet eine Sittenlehre, wie man sie sich reiner und erhabener kaum denken kann. Dabei ist diese Sittenlehre so ursprünglicher, natürlicher und schlichter Art, dass sie von dem jugendlichen Herzen ohne weiteres aufgenommen und vom Geiste ohne Schwierigkeit verstanden werden kann. Durch die Identifizierung des Göttlichen mit dem vollendet Sittlichen wird jenes hohe sittliche Menschheitsideal aufgestellt, welches den Grundsätzen jeder wahrhaft sozialen Lebensauffassung entspricht.

So stelle denn der Religionsunterricht die Ethik ihres überaus hohen Wertes wegen in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit. Von den schlichten biblischen Darstellungen abstrahiere er, nicht als etwas Wissenschaftliches, sondern als etwas rein Menschliches, den so schlichten, natürlichen Begriff des sittlich Guten, setze ihn in Beziehungen zur lebendigen Gegenwart und versuche so auf mannigfaltige Weise erzieherisch zu wirken. Er bringe das Verhältnis des Ich zu den Mitmenschen zum völlig klaren Verständnis und zeige, wie der Grad der Herzlichkeit dieses Verhältnisses den einzigen Masstab wirklichen Kulturfortschritts bildet. Das Bewusstsein, dass nur ein von guten Gedanken und guten Handlungen erfülltes Leben uns Recht auf Menschenwürde und Freude verleiht, werde ein festes Besitztum der Jugend, und alles Unmoralische erscheine so verabscheuungswürdig und daseinsunberechtigt, dass es voll-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kommen aus der positiven Sphäre des jugendlichen Gedankenkreises verschwindet.

Bietet der Religionsunterricht im wesentlichen die Theorie der natürlichen Sittenlehre, so weisen die sozial-erzieherisch so bedeutsamen sprachlichen Unterrichtsfächer schon mehr auf das weite Feld sozialer Praxis hin. Soweit der sprachliche Unterricht sprachlicher Schulung und Ausbildung dient, bildet er eine wertvolle Ergänzung der logischen Erziehung, denn es ist von grösster Bedeutung, dass das richtig Gedachte auch zum richtigen sprachlichen Ausdruck gelangt. Unklare Redeweise, sprachliche Missgriffe oder Missverständnisse haben oft genug zu betrübenden Folgen im sozialen Leben geführt, und es muss daher in allen Unterrichtsfächern, in erster Linie aber im sprachlichen Unterricht zu grösster Korrektheit der Sprache erzogen werden. Die eigentliche ethische Bedeutung des Sprachunterrichts ergibt sich daraus, dass der im Laufe der Schulzeit dem Schüler gebotene sprachliche Lesestoff eine grosse Fülle von Darstellungen aus dem Leben, Schilderungen menschlicher Charaktere und lehrreichen sozialen Gedanken enthält. Auch hier werden wir wieder daran erinnert, dass schon auf der Schule der Lebensstrom einmal am Menschen vorüberrauscht, ohne allerdings den jugendlichen Beschauer mitzureissen. So spiegelt die nach erzieherischen Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählte und zusammengestellte sprachliche Lektüre das Leben in seinen bunten Farben wider und gewährt dem Schüler die mannigfaltigsten Einblicke in diejenige Sphäre, in die er, der jetzt noch Unverantwortliche und nur Wahrnehmende, dereinst als verantwortlicher und tüchtiger Mitarbeiter hineintreten soll. Da gilt es nun, den glücklichen Zustand der Unverantwortlichkeit dazu zu benutzen, um den, wenn auch nur auf dem Papier und im Gedanken in das Leben Eingeführten darin zurechtzuweisen, zu beraten, zu stärken, zu beschützen und zu überwachen.

Der sprachliche Unterricht muss, allgemein gesprochen, an der Hand des Lesestoffes diejenigen Fäden aufdecken, die uns mit dem Leben verbinden. Er muss die Aufmerksamkeit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Schülers auf die inneren Eigenschaften des Menschen lenken und zeigen, in welche Beziehungen diese zur Aussenwelt und zu den Mitmenschen treten können. Diese Beziehungen geben dann unausgesetzt Gelegenheit zu moralischen Erörterungen. Gestützt durch die ihm entsprechend fest eingeprägten Grundsätze lerne der Schüler, moralisch zu urteilen und zu bewerten, lerne er das Gute aus den Verhältnissen herausfinden, erkenne er die mannigfachen sozialen Bande, die ihn an die Mitmenschen ketten, und sehe er auch ein, weshalb und in wie hohem Grade alles Schlechte zu verwerfen und je nach Lage der Umstände zu bessern oder zu vernichten ist.

Mehr ins einzelne gehend, müssen wir zunächst den Unterricht in der Muttersprache, den deutschen Unterricht, betrachten. Von den frühesten Anfängen bis zum Verlassen der Schule begleitet er den Schüler. Bietet er ihm anfangs schlichte, aber darum doch so wertvolle moralische Erzählungen, so dringt er allmählich weiter vor und gelangt in den Meisterwerken der klassischen Dichtkunst zu psychologischer Vertiefung. Menschliche Neigungen und Leidenschaften, Gesinnungen und Gefühlsregungen aller Art werden dem Schüler bekannt, werden an praktischen Beispielen untersucht und in nutzbringender Weise besprochen. — Zu selbständiger, wenn auch noch immerhin theoretischer Tätigkeit auf sozialem Gebiete gibt der deutsche Unterricht Gelegenheit im deutschen Aufsatz. In der Erkenntnis, dass die soziale Erziehung zu den bedeutsamsten Aufgaben der Schule gehört, suche der deutsche Unterricht Thema und Darstellungsweise der Aufsätze nach Kräften dem sozialen Gebiete nutzbar zu machen. Scharf zu überwachen ist dabei die Denktätigkeit des Schülers. Gerade im deutschen Aufsatz, d. h. da, wo die grösste Freiheit innerhalb der schulmässigen Pflichtarbeit gewährt wird, gelangt der jugendliche Geist leicht zu jenem egoistischen, selbstgefälligen, auf persönlichen Lieblingsgedanken und Anschauungen sich aufbauenden Denken. Daher muss darauf gesehen werden, dass die Ergebnisse, zu welchen die Darstellung im Aufsatz gelangt, streng den sozialen Grundsätzen entsprechen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenngleich im fremdsprachlichen Unterricht die sprachliche Seite mehr hervortritt, so kann doch auch hier in ausgedehntem Masse der ethischen Erziehung gedient werden. Das Erlernen von Fremdsprachen bedeutet schon an sich eine soziale Tat, denn es dient dazu, Schranken niederzureissen, die sich zwischen uns und grossen Gruppen von andersredenden Mitmenschen erheben. Wir lernen das Leben, welches sich hinter jenen Schranken abspielt, kennen und erweitern dadurch unsern sozialen Gesichtskreis und unser soziales Urteils- und Tätigkeitsvermögen. Schon im rein sprachlichen, im grammatischen und stilistischen Teile dieses Unterrichtsgebietes tritt fremdes Denken, fremde Eigenart und Sitte zu Tage und drängt zu lehrreichen bezw. kritischen Vergleichen mit heimischen Erscheinungen. Gleich der deutschen muss auch die fremdsprachliche Lektüre vom sozial-erzieherischen Standpunkte aus so viel als möglich ausgenutzt werden. Die alten wie die neueren Sprachen geben dazu Gelegenheit. Die neusprachliche Lektüre ist naturgemäss infolge ihres modernen Charakters und der grossen Mannigfaltigkeit des sich bietenden Stoffes ganz besonders zur Lösung sozial-erzieherischer Probleme zu verwenden. Vom Standpunkte der Vielseitigkeit ist sie darin sogar der deutschen Lektüre in gewissem Sinne überlegen; jedenfalls ist sie dies aber der altsprachlichen Lektüre gegenüber, unbeschadet der Tatsache, dass die bei dieser sich bietende Würdigung antiker Sittenstrenge und Charakterfestigkeit auch ein hervorragendes sozial-erzieherisches Mittel bildet.

Der fremdsprachliche Unterricht darf seine erzieherische Aufgabe nicht dadurch illusorisch machen, dass er die ihm zur Verfügung stehende Zeit fast ausschliesslich auf die sprachliche Ausbildung verwendet. Er muss das Erzieherische nicht als etwas Nebensächliches, sondern als eine der wissenschaftlichen Aufgabe nahezu gleichberechtigte Aufgabe betrachten. Es ist wahrlich kein Verlust, wenn mitten im sprachlichen Unterricht, mitten im Flusse der Uebersetzung oder Sprechübung eine ethisch bedeutsame Stelle die nächsten Minuten oder gar den Rest der Stunde für allgemeine menschliche Erörterungen be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anspruchet. Kurze Erwähnungen sind in solchen Fällen nutzlos; hier heisst es: Entweder, oder! Entweder man zieht eine derartige Stelle zu einer ausführlichen, eindringlichen Besprechung heran, oder man übergeht sie stillschweigend. Je öfter derartige erschöpfende ethische Anknüpfungen stattfinden, desto besser. Auf keinen Fall darf in dieser Beziehung dem deutschen Unterricht eine Monopolstellung eingeräumt werden; der fremdsprachliche Unterricht ist gleich jenem zu vertiefen und erzieherisch zu verwerten.

Der Geschichtsunterricht (mit Unterstützung durch den erdkundlichen Unterricht) erweist sich ohne weiteres auf Grund seines Lehrstoffes als sozial-bildender und sozial-erzieherischer Unterricht. Besondere Verwertung findet er dadurch, dass er die weltgeschichtlichen Ereignisse nicht nur faktisch und pragmatisch dem Geiste einprägt, sondern sie auch kritisch beleuchtet, und zwar vom Standpunkte moderner Kultur aus. Erst durch derartige Betrachtungen wirken die der Geschichte zu entnehmenden Lehren erzieherisch. In Würdigung echter sozialer Grundsätze verurteile der Geschichtsunterricht alle sich bietenden unsozialen Erscheinungen und weise auf das Kulturwidrige und Kulturfeindliche derselben hin. So hüte er sich namentlich vor einer Verherrlichung bezw. überschätzenden Beurteilung des Krieges oder verwandter Begriffe. Sowohl gelegentlich der sprachlichen Lektüre als auch namentlich im Geschichtsunterricht liegt die Gefahr nahe, dass sich die Jugend für Krieg, Streit, Blutvergiessen usw. begeistert oder diese Begriffe gleichgültig, ohne die ihnen zu Grunde liegende furchtbare Wirklichkeit zu erkennen, betrachtet. Demgegenüber ist zu betonen, dass es Pflicht der sozialen Erziehung ist, die heranwachsende Jugend zu Friedensliebe und Friedfertigkeit auf jedem Gebiete, persönlichem, sozialem und politischem, heranzuziehen!

Der Geschichtsunterricht wecke den Sinn für die Gegenwart; er zeige, dass das Hervortreten und die Betätigung des sozialen Gefühls ein charakteristischer Zug unserer nicht zum wenigsten gerade dadurch hochbedeutsamen Kulturepoche ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den modernen Aufschwung des sozialen Gedankens erkenne der Schüler so recht klar als das, was er ist, als eine naturgemässe und logische Folge der bisherigen geschichtlichen Entwicklung und als eine zur Erreichung des Glückseligkeitsideales der Menschheit dringend notwendige Erscheinung. Bei seinen Erörterungen moderner sozialer Tätigkeit gehe der Geschichtsunterricht bis in Einzelverhältnisse, um so im Herzen des Schülers persönliche soziale Regungen zu wecken und zu fördern.

Neben der Vaterlandsliebe, der Liebe zu den Nächststehenden, fördere der Geschichtsunterricht auch die allgemeine Nächstenliebe. Er lasse die Begriffe „Mensch“ und „Menschheit“ in ihrer historischen Bedeutung auf den Schüler wirken und veranlasse ihn so, sich als Glied seiner eine grosse Gesamtheit bildenden Gattung zu fühlen. Nur wenn der Einzelmensch sich seiner Bedeutung und Stellung, seiner Rechte und Pflichten, seiner Fähigkeiten und seiner Verantwortlichkeit im kleinsten Kreise wie innerhalb der Gesamtheit klar bewusst ist, vermag er wirklich sozial zu denken und zu handeln.

So ist es auch von Wichtigkeit, dass der naturwissenschaftliche Unterricht jenes gewaltige Reich des All betrachtet, in welchem die Menschheit an sich wiederum nur als ein kleiner Bestandteil erscheint. Angesichts der unendlichen Natur lerne schon der Schüler, dass jede Ueberschätzung des Menschlichen, jeder Menschheitsegoismus vom absoluten Standpunkte aus widersinnig ist; bei unserer relativ höchsten Veranlagung sind auch wir Menschen Teile der Natur und können nur dann eine gewisse Würde unser eigen nennen, wenn wir unser Verhältnis zum All in verständiger Bescheidenheit erkennen.

Der sich überall in der Natur findende Kampf ums Dasein gibt vorzügliche Gelegenheit zu sozialen Unterweisungen. Als Grundsatz werde hier ausgesprochen, dass die relativ hohe Vollkommenheit des Menschen ihn dazu verpflichtet, jenen Kampf nach Möglichkeit zu beschwichtigen; grosse Schärfe und Erbitterung des Daseinskampfes ist stets das Zeichen eines verhältnismässig niederen Kulturstandpunktes. Gemäss diesen Gesichtspunkten diene das Leben in der organischen wie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in der anorganischen Natur den Schülern zur Weckung und Bereicherung des sozialen Verständnisses. Nachahmenswerte wie abschreckende Beispiele zur Erläuterung auf sozialem Gebiete liefert die Natur in reichem Masse.

Dem rechnerisch-mathematischen Unterricht lässt sich neben seiner hohen Bedeutung für die Ausbildung des Denkens auch ein gewisser, wenn auch nur mittelbarer ethisch-erzieherischer Wert zusprechen. Je mehr er, unter möglichst engem Anschluss an die Naturwissenschaft, im Schüler die Erkenntnis zu erwecken weiss, dass in dem gewaltigen All, dessen Glieder wir alle sind, formvollendete und gebieterisch-gültige Gesetze walten, desto mehr schafft er dem Bewusstsein Geltung, dass bei aller Freiheit des Menschen unser Leben doch auch gewissen Gesetzen, sichtbaren wie unsichtbaren, geschriebenen wie ungeschriebenen, unterworfen ist. Jeder Verstoss gegen diese Gesetze ist schädlich, und in Anerkennung der Gesetzmässigkeit, mit der die Natur arbeitet, sollen auch wir unser Leben nach grossen, festen Grundsätzen leiten.

d. Die ästhetisch-erzieherische Bedeutung des Unterrichts.

Nachdem bei der Besprechung des ästhetischen Erziehungsgrundsatzes auf den Zusammenhang des ästhetischen Gebietes mit dem sozialen hingewiesen worden ist, sei im folgenden die ästhetisch-erzieherische Bedeutung des Unterrichts kurz betrachtet.

Der Unterricht muss, so oft und so viel er kann, den Sinn der Schüler für das Schöne entfalten, den Geschmack nach der Richtung des Schönen hin entwickeln und so in der jugendlichen Generation ein Schönheitsbedürfnis erwecken, welches seinen Besitzer gegen alles Hässliche und Unschöne schützt und ihn veranlasst, auch sein soziales Leben nach ästhetischen Grundsätzen zu gestalten. In diesem Sinne können sämtliche Unterrichtsfächer in ausgiebiger Weise verwertet werden.

Der naturwissenschaftlich-mathematische Unterricht suche das Schönheitsideal der Natur den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schülern nahe zu bringen und ihnen so zu zeigen, dass Schönheit etwas Natürliches und Naturgemässes ist. Er tue dies in unermüdlicher und ausgedehnter Arbeit, und er erzieht dadurch zur Anerkennung des Natürlich-Schönen als eines Lebensgrundsatzes, der, auf das soziale Gebiet übertragen, die wertvollsten Erfolge zeitigen kann.

Hierzu trete in den übrigen Unterrichtsfächern, unter steter Fühlung mit der natürlichen Aesthetik, die Pflege des angeborenen menschlichen Schönheitssinnes und dadurch die Heranbildung der Liebe zur Kunst. In den Schöpfungen aus den verschiedenen Gebieten der Kunst müssen die Schüler die höchste Form der Verehrung der Schönheit und des Schönheitsprinzips erblicken. Es muss der ästhetischen Erziehung gelingen, den Schönheitssinn der Jugend auf das persönliche Leben zu übertragen und sie dahin zu bringen, dass sie dieses Leben in jeder Richtung hin nicht nur nach logischen und ethischen, sondern auch nach ästhetischen Grundsätzen führt. Die innere Verwandtschaft des Aesthetischen mit dem Logischen und Ethischen, die durch das Kulturideal bedingte Schönheit der Formen bei der sozialen Betätigung muss, wenn auch nicht dem Namen, so doch dem Sinne nach von der Jugend erkannt werden.

Die sprachlich-historischen Fächer müssen bei der Behandlung der Poesie und der bildenden Künste diejenigen Wege finden, auf denen sich Kunsterziehung mit sozialer Erziehung vereinigen lässt. Namentlich durch die Poesie kann hier viel erreicht werden. In dichterischer Verklärung nimmt das menschliche Leben gern Formen an, welche den hohen, idealen Wert der sozialen Grundsätze scharf und leuchtend hervortreten lassen. Der Dichter, dessen edle Sprache am eindringlichsten zum Herzen zu reden vermag, zeigt, dass das Leben der Berücksichtigung des idealen Elementes mindestens in demselben Grade würdig und bedürftig ist, wie der des materiellen. Durch die Poesie lässt sich daher ein Idealismus in den jugendlichen Herzen entwickeln, welcher für die Ausübung einer ästhetisch-sozialen Lebenstätigkeit die beste Gewähr bietet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Neben den erwähnten Unterrichtsgebieten können und müssen der Zeichenunterricht durch die Pflege und Ausbildung des persönlichen Schönheitsgefühls mit Bezug auf die Aussenwelt, der Turnunterricht durch die Förderung der Anmut und Harmonie der Bewegungen wie der körperlichen Aesthetik überhaupt und der Gesangunterricht durch die Weckung und Entfaltung des seelisch-ästhetischen musikalischen Interesses mit vereinten Kräften zum Schönen erziehen. Nur eine möglichst vielseitige und hohe Entwicklung des Schönheitssinnes kann zu jenen auf praktischem Gebiete liegenden Erfolgen führen, in deren Erreichung die soziale Aufgabe der ästhetischen Erziehung zu erblicken ist.

IV. Kapitel.

Soziale Schulerziehung und persönliche Lebensführung.

Die vielen sozialen Fragen, welche unsere Zeit bewegen, erstrecken sich zum grossen Teile auf die persönliche Lebensführung des Menschen. Nur wenn die persönliche Lebensführung des einzelnen sozial gestaltet ist, können gesunde soziale Verhältnisse zum Besten der Allgemeinheit geschaffen werden. Bei der hohen sozialen Bedeutung, welche die Schule sowohl für das Leben der Jugend als auch für die gesamte Entwicklung der Menschheit hat, ist es daher selbstverständlich, dass sie auch an der persönlichen Lebensführung ihrer Zöglinge ein lebhaftes Interesse haben muss. Beschäftigten wir uns im vorigen Kapitel im wesentlichen mit dem Schüler in seinem Verhältnis zum Schulbetriebe an sich, so gilt es im folgenden zu zeigen, in welcher Weise die Schule seine persönliche Lebensführung in sozialem Sinne beeinflussen kann. Es wird sich dabei um die pädagogische Beleuchtung gewisser sozialer Probleme handeln, welche, wiewohl innerlich eng zusammenhängend, grosse Einzelgebiete darstellen und daher einzeln besprochen werden sollen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf